

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 137.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 27. November 1906.

Angaben im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Nonpareilzeile 25 Pfennig;
Veranstaltungen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

44. Jahrg.

Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen.

Der Gesehentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine.

Zwischen dem 7. September 1898, an welchem Tage in Bad Deynhausen bei einem Festessen der westfälischen Stände ein Gesetz verkündet wurde, wonach derjenige, „er möge sein, wer er will, der den deutschen Arbeiter, der willig ist, seine Arbeit zu vollführen, daran zu verhindern versucht oder gar zu einem Streik anregt, mit Zuchthaus bestraft werden soll“, und dem 30. Januar 1904, der im Reichstage die Zusage der grundsätzlichen Zustimmung der Reichsregierung zu einer gesetzlichen Anerkennung der Berufsvereine durch Verleihung der Rechtsfähigkeit zeitigte, besteht nicht nur ein gewisser, sondern ein ziemlich erheblicher Zusammenhang. Denn in beiden Momenten liegt eine programmatische Erklärung zum Schutze der Minderheiten, im Interesse der Außenleiter vor. Daß die Regierung nach dem kläglichen Scheitern der Zuchthausvorlage nicht wieder so offensichtlich falsche Wege wandeln würde, ist ohne weiteres klar. Aber der 12. November 1906, welcher endlich die Vorlegung einer Gesezvorlage über die eigentlich schon seit 1869 im Reichstage ventilirte Frage der Anerkennung der Berufsvereine — diesbezüglicher Gesezentwurf von Schulze-Delitzsch und Genossen — brachte, nachdem in den halb 40 Jahren reichsparlamentarischer Tätigkeit fast unzählige Male das gleiche Verlangen von den verschiedensten Parteien formell gestellt wurde, hat es ausgenommen, daß die gegenwärtige Regierung in Deutschland, die für die einseitige Interessenspolitik der Agrarier alles, aber auch alles tut und deswegen selbst die heftigsten Entrüstungstürme aus fast allen Volksschichten nicht fürchtet, daß diese Männer an der Spitze des persönlich regierten Deutschland zu einer großen und offenen sozialpolitischen Tat nicht fähig sind. Es kann nämlich kein Zweifel darüber bestehen: der 12. November 1906 ist ein schwarzer Tag für unsern gegenwärtigen sozialpolitischen Kurs! Daran vermag auch die Tatsache nichts zu ändern, daß ein an sich verdienstlicher und weitsehiger Mann wie Hofabowsky, den am 18. November d. J. 5000 christlich-nationale Arbeiter im Circus Busch zu Berlin als den Lokomotivführer der deutschen Sozialpolitik feierten, zu diesem Danaergeschenk an die Arbeiterklasse sein Plazet gegeben hat.

Uebrigens — mit einem ärgern Mißgriffe wie dem Gesezentwurf über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine konnte die offizielle deutsche Sozialpolitik den Obentag ihres sozuzagen offiziellen 25-jährigen Daseins gar nicht einläuten. Hinzu kommt noch, daß im selben Augenblicke, wo man im lieben deutschen Vaterlande den Gewerkschaften unter dem Vorgeben einer Befreiung ihrer rechtlichen Lage und dem Vorwürgen sonstiger ebenso fragwürdiger Erleichterungen einen neuen Knebel anlegen will, in England die Gewerkschaften nach jahrelangen Kämpfen gegen Taff-Bale-Möglichkeiten im Unterhause einen sehr bedeutenden Sieg errungen haben, indem dieses in dritter Lesung die Gewerkschaftsvorlage einstimmig angenommen hat! Da die Zustimmung des Oberhauses so gut wie sicher ist, hätten also die englischen Arbeiterorganisationen keine Hindernisse betreffs des Streikpostenstehens mehr zu befürchten. Sie dürfen sich der größten Freiheiten in all ihren gewerkschaftlichen Handlungen und Maßnahmen erfreuen und werden demgemäß in Zukunft keine kollektive Verantwortlichkeit der Gewerkschaft für Handlungen einzelner, von Organisationsbeamten oder von der Gesamtheit der Mitglieder mehr kennen. Das ist ein enormer Erfolg, der jedoch nicht zuletzt auch dem gesunden Denken und Handeln der englischen Gewerkschaften zu danken ist, die sich in großen sie bewegenden Fragen nicht von doktrinarischen Annahmen und Einflüssen von Keuten wie Kautsky, Mehring und Gefolgshaft leiten lassen.

Besonders dringlich wurde die Frage der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine infolge der immer mehr zunehmenden Ausbreitung der Tarifverträge. Diese hängen jetzt völlig in der Luft, bestehen nur auf Treu und Glauben, geben somit allen Keuten, die für diese Begriffe weder das nötige Verständnis geschweige denn verfeinerte Auffassungen haben, den erwünschten Spielraum zu Handlungen eben gegen Treu und Glauben. Da zudem das

Reichsgericht in unfassbar schiefer Auffassung der Dinge die Tarifverträge den §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung unterstellt (Urteil vom Frühjahr 1904), so stände obendrein laut Absatz 2 zum § 152 a. a. O. der Rücktritt „von solchen Vereinigungen und Verbindungen“ jederzeit frei, ohne daß dieshalb Klage oder Einrede möglich wäre. Was der Gesezentwurf nun bietet, kann auch nicht in einem Pünktchen den Gewerkschaften nach dieser Richtung von Nutzen sein, wie er denn auch in keiner Weise der heutigen Misere der Koalitions- und Versammlungsfreiheit abzuwehren imstande ist, man müßte denn die speziell für Sachsen, Bayern und die Reichsländer in Betracht kommende Zulassung von Frauen und den Minderjährigen über 16 Jahre zu den Berufsvereinen mit dem Vergrößerungsglase als Erfolg betrachten.

Da es uns wegen der schon nicht mehr unendlich, sondern einfach gräßlich zu nennenden Raumverhältnisse im „Korr.“ (die gerade von solchen Orten noch verschlimmert werden, welche über mangelnde Aufklärung der Mitglieder jammern — siehe z. B. Wenigerode in der vorigen Nummer) nicht möglich ist, das aus drei Abschnitten mit 23 Paragraphen bestehende Vorhaben zur Verschlimmerung der rechtlichen und sonstigen Verhältnisse der Gewerkschaften eingehender zu erörtern, so beschränken wir uns auf die Fülle der bisher vorliegenden Beurteilungen über den als Antigerichtsgesetz bemerzten Gesezentwurf auf eine geizige Gegenüberstellung der wenigen Vor- und der vielen Nachteile deselben, wie sie das „Korrespondenzblatt“ der Generalkommission in einer Sondernummer vorgenommen hat. Wie der Entwurf jetzt lautet, würde den Gewerkschaften in folgenden Punkten eine Besserstellung gegen früher möglich werden:

1. Der „eingetragene Berufsverein“ erhält den Charakter einer juristischen Person, d. h. der Verein kann auf seinen Namen Rechte erwerben, Vermögen auf seinen Namen anlegen, Eintragungen in das Grundbuch auf seinen Namen machen lassen, kurz als geschlossene Körperschaft alle die Funktionen und Rechte ausüben, die nach dem Privatrechte einzelnen dispositionsfähigen Personen zustehen.

2. Der Verein kann die Mitglieder zur Zahlung der Beiträge während der Dauer der Mitgliedschaft und „noch für die Zeit bis zum Schlusse des Kalendermonates, in welchem der Austritt erfolgte“ anhalten.

3. Dem Vereine können weibliche Mitglieder auch dann angehören, wenn er einen politischen oder sozialpolitischen Zweck verfolgt, vorausgesetzt, daß die Verfolgung dieser Zwecke sich „nur auf die Wahrung und Förderung der mit dem Beruf seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden gemeinsamen Interessen“ beschränkt.

4. Die Zentralstelle und die Zweigvereine sind auch in den Bundesstaaten, in welchen nach den vereinsgesetzlichen Bestimmungen die Verpflichtung zur Einreichung eines Mitgliederzeichnisses bei der Polizeibehörde besteht, zur Einreichung des Verzeichnisses nicht verpflichtet.

Für die gewerkschaftliche Praxis besagt der Vorteil unter Ziffer 2 gar nichts, desgleichen nicht viel mehr unter 4, da statt an die Polizeibehörde nun an die „Verwaltungsbehörde“ ein Mitgliederzeichnisses einzureichen ist. Für erstere bedeutet das eine Erleichterung durch Fortfall der vielen An- und Abmeldungen, die Gewerkschaften aber sind vollständig an die Verwaltungsbehörden ausgeliefert, deren Ermessen unbegrenzt, deren Spielraum künftig ein noch größerer sein wird, als er jetzt im bürgerlichen Gesetzbuche über die rechtsfähigen Vereine gezogen ist. Professor Franke stellt das in der „Sozialen Praxis“ in einem den vorliegenden Gesezentwurf behandelnden und in der Hauptsache abweisenden Artikel mit besonderem Bedauern fest. Ein eigentlicher, wenn auch noch mit Wonn und Über verbundener Vorteil ist nur unter Ziffer 3 zu erblicken. Was unter 1 verheißt wird, geht vollständig wieder stoben durch die Seite der Medaille, die nach dem „Korrespondenzblatt“ sich im wesentlichen folgenbemerken ausnimmt:

1. Der Verein wird in der Abgrenzung seines Mitgliederkreises beschränkt, denn er darf nur die Arbeiter desselben Gewerbes oder verwandter Gewerbe als Mitglieder aufnehmen.

2. Die besten agitatorischen Kräfte, die von ihrem Berufe abgehen und eine gewisse wirtschaftliche Unabhängigkeit erhalten, müssen aus dem Vereine ausgeschlossen werden. Gewerkschaftsbeamte, die nicht

von der eignen Gewerkschaft angestellt sind, Arbeitersekretäre, Angestellte der Genossenschaften sowie alle in der Arbeiterbewegung tätigen Personen, die nicht oder nicht mehr in dem betreffenden Berufe tätig sind, dürfen der Gewerkschaft nicht angehören, müssen ausgeschlossen werden, wenn sie eine Anstellung außerhalb ihrer Gewerkschaft erhalten, auch wenn sie jahrelang der Gewerkschaft angehört haben.

3. Die Tätigkeit des Vereins darf sich „nur auf die Wahrung und Förderung der mit dem Berufe seiner Mitglieder unmittelbar in Beziehung stehenden gemeinsamen gewerblichen Interessen“ erstrecken, die Solidarität gegenüber anderen Arbeitern und anderen Organisationen wird somit unterbunden.

4. Minderjährige Mitglieder (Personen unter 21 Jahren) sind im Vereine nicht stimmberichtig und dürfen weder Mitglieder des Vorstandes, noch der Ortsverwaltung sein, noch dürfen sie als Vertrauensleute der Gewerkschaft fungieren.

5. Der Vorstand und die Zweigvereine sind verpflichtet, nach näherer Bestimmung des Bundesrates ein Verzeichnis der Mitglieder zu führen und der Verwaltungsbehörde (also in nicht seltenen Fällen der Polizeibehörde) auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

6. Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit Einsicht in das Verzeichnis der Mitglieder zu nehmen und auf seine Kosten sich eine beglaubigte Abschrift des Verzeichnisses durch den Vorstand liefern zu lassen.

7. Der Vorstand hat die Jahresabrechnung der Verwaltungsbehörde einzureichen, im „Rechtsanzeiger“ zu veröffentlichen und im Vereinslokale oder in anderer Weise den Mitgliedern nebst den zur Jahresabrechnung gehörenden Belegen zur Kenntnis zu bringen.

8. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung können, wenn sie gegen das Gesetz oder das Statut verstoßen, von jedem Mitgliede, das an der Versammlung teilgenommen hat, im Wege der Klage angefochten werden.

9. Dem Vorstande ist das Recht benommen, in kritischen Zeiten von den Mitgliedern einen Extrabeitrag zu erheben respektive sind die Mitglieder nicht verpflichtet, einen solchen zu zahlen, und ist jedes Zwangsmittel, sie dazu anzuhalten, ver sagt.

10. „Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.“ (§ 31 des Bürgerl. Gesetzbuchs.)

11. Dem Vereine kann u. a. die Rechtsfähigkeit entzogen werden, wenn er „eine Arbeitersperre oder einen Arbeiterausstand herbeiführt oder fördert, die mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebes geeignet sind, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates zu gefährden, eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung herbeizuführen oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben zu verursachen.“

Daß „eine gemeine Gefahr für Menschenleben“ in irgend einem Zusammenhange schließlich bei jedem Ausstande eintreten, und daß „eine Störung in der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser oder Beleuchtung“ sehr leicht die Folge der gewerkschaftlichen Betätigung der Gemeinde- oder der Elektrizitätsarbeiter sein kann, ist für jeden einleuchtend, der von der Lage der Arbeiterklasse, ihrem Denken und Fühlen, Wollen und Verlangen nur einige Ahnung hat. Der Verlußt der Rechtsfähigkeit könnte also diversen Arbeitergruppen — im besondern auch den Bergarbeitern — schon aus diesen äußerst dehnbaren Begriffen drohen. Weiter aber schließt die Vorlage alle diejenigen Arbeiter und Angestellten aus, die nicht unter den Titel VII der Gewerbeordnung fallen. Das sind die Landarbeiter, Eisenbahner (der Entwurf ordnet hierunter sogar die Arbeiter in den Eisenbahnwerkstätten und die Schiffsmanuskripten auf den Schiffen, also eine direkte Verschlechterung gegen den jetzigen Zustand) Dienstboten, Handlungsgehilfen, Straßenkehrer und Wärter, für welche beiden Berufe die Frage immer noch nicht einheitlich geregelt ist, ob sie unter die Gewerbeordnung fallen. Man hat es also mit einer diesen offenen und

brennenden Fragen ausweichenden Taktik zu tun, die praktisch auf eine Verschlechterung des gegenwärtig für verschiedene Arbeitergruppen noch möglichen Koalitions-, Versammlungs- und Streikrechtes hinausläuft. Daß ferner an unseren ungleichen einzelstaatlichen Versammlungsrechten nichts geändert, und daß mit der Streikposten-, Abtätigungs-, Erpressungs- und Anbriehensbrudjudikatur nicht aufgeräumt wird, erklärt zur Genüge, wie wenig Neigung bei unsrer Regierung besteht, den Arbeitern das volle Koalitionsrecht zu gewähren, wo wir dem Scheine nach schon seit 1889 so etwas Ähnliches haben.

Der offenen und versteckten Nachteile sind aber für alle Organisationen eine ganze Menge. Das Gesteht der Beschäftigung mit politischen und sozialpolitischen Fragen findet eine weitgehende Einschränkung, namentlich in bezug auf die Solidarität mit anderen Arbeitern. Da die gegenseitige Unterstützung bei Lohnkämpfen ein unentbehrliches Mittel der Gewerkschaften ist, so haben sie auch aus diesem Grunde kein Interesse an der Erlangung der Rechtsfähigkeit. Im weitern birnen ja auch keine Extrabeiträge zu solchen Zwecken erhoben werden.

Die Ansehbarkeit der Beschlüsse der Mitglieder-Versammlungen bzw. der in dem Gesetze vorgesehenen neuen Einrichtung des Ausschusses (der gleichbedeutend mit den Vertretern bei den Krankentaggerversammlungen ist) durch Klagerhebung bei dem zuständigen Landgerichte, die jedem Mitgliede zusteht, ist auch einer der Fallstricke für eine wirkliche Gewerkschaftsarbeit sowie eine Konzeption an Abtrüger, Querulanten, „faule Köpfe“ und arbeitswillig angehauchte Mitglieder. Wie denn überhaupt die Gilde der Streifreier und deren Vorkämpfer, die Schaftmacher, mit dem Entwurfe sehr zufrieden sein können, der noch eine Menge Daumenschrauben, Raufschulparagrafen und Strafanordnungen für Vorstandspersonen (bis zu drei Monaten Gefängnis) enthält.

Die Schadenersatzpflicht der Gewerkschaften würde eine recht weitgehende sein, da sie sich auf den § 31 des Bürgerlichen Gesetzbuches stützt. („Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstandes oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Aussicht der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadenersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.“) Die Mitverantwortlichkeit des § 381 macht die Schadenersatzpflicht noch ausgedehnter, da hiernach ein Verein auch für die von zu besonderen Zwecken bestellten Mitgliedern begangenen Handlungen haftet. Da haben wir Buchdrucker mit der in unserm Organisationsvertrage vorgesehenen Haftung für Kontraktverstoß. Tarifbruch (die in materieller Beziehung ein Mittelglied zwischen dem § 124b der Gewerbeordnung mit seiner Haftung mit dem ortsüblichen Tagelohne bis zu einer Woche und dem § 134 a. a. D. mit der Fälligkeit eines durchschnittlichen Wochenlohnes für rechtswidrige Auflösung des Arbeitsverhältnisses ist) doch einen ganz bedeutenden Vorteil uns gesichert. Denn einmal ist die in dem Gesetzentwurfe betretene Rechtsfähigkeit der Berufsvereine vorgehene weitgehende Haftpflicht der Gewerkschaften sowie die nach § 124b der Gewerbeordnung zulässige volle Schadenersatzpflicht des einzelnen Mitgliedes dadurch unmöglich gemacht, und dann ist auch den ordentlichen Gerichten, also der Massenjustiz, das Festsetzungsrecht entzogen, weil bei uns die aus Sachmännern bestehenden Schiedsgerichte darüber kompetent sind. Diese aber werden als Männer des praktischen Lebens einen solchen Fall immer mit anderen Augen ansehen als der dem Arbeiterstande so entriechte Jurist. Ueberdies hat die fragliche Bestimmung in unserm Organisationsvertrage doch nur die Bedeutung eines vorbeugenden Mittels. Also der Mann bei uns hat keinerlei Berechtigung, denn die Gewerkschaften sind erst durch die neue Vorlage auf das allerschlimmste bedroht!

Nun hat ja der Entwurf noch einen Borzug, und zwar den, daß die Erreichung der Rechtsfähigkeit kein zwingendes Muß ist. Der zweite Abschnitt behandelt sogar die nicht eingetragenen Berufsvereine. Darüber soll man sich aber keinen falschen Vorstellungen hingeben, daß die nicht eingetragenen Vereine von der Regierung etwa als ein blümlein Nihilismidichtan behandelt würden. Die Erfahrungen der eingeschriebenen Hilfsklassen, die den Ortskrankenkassen gegenüber geeigneten Interpretations-Einsprüche des Krankenversicherungs-Gesetzes wie auch die Streitigkeit weisen ja darauf hin, was den Gewerkschaften bevorzucht, wenn der Entwurf Gesetz wird. Daß auf die nicht eingetragenen Vereine eventuell die Bestimmungen aus dem Bürgerlichen Gesetzbuche über die Gesellschaft (persönliche oder gefantschaftliche Haftung) anwendbar wären, wird in den Motiven zu dem Antigerwerkschaftsgesetz noch besonders betont! Nach dem, wie die erste Fassung dieses Antigerwerkschaftsgesetzes im Reichstage (nach dem ersten Tage) zu beurteilen ist, kann gar nicht darauf gerechnet werden, daß die regierende Partei, das Zentrum, den Entwurf an die Regierung als unbrauchbar redressiert. Regien hat zwar das seinige getan, um die Unannehmlichkeit des Gesetzes für die Arbeiterklasse darzutun, aber es wird in der Kommission gemodelt und gefühndelt werden wie gewohnt und die Gewerkschaften wären dann geliefert.

Das muß jedoch und kann verhindert werden, wenn aus der organisierten Arbeiterschaft heraus sich ein kräftiger Widerstand gegen dieses Danaergesetz geltend macht. Bezeichnenderweise haben die Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften in Berlin dem Entwurfe schon eine voll-

ständige Absage erteilt, die Christlichen sind, wie Wiesberts im Birkus Busch andeutete, auch nichts weniger wie befriedigt von dieser Beschönerung, und selbst die „Deutsche Arbeitgezeitung“ hat darüber das Urteil, daß das vorgelegte Gesetz nur den Anschein einer sozialpolitischen Bedeutung habe. Daß ein so namhafter Sozialpolitiker wie Professor Francke in der „Sozialen Praxis“ die größten Bedenken äußerte und eine gründliche Umgestaltung erwartet, ist für uns auch Beweis, daß die Arbeiterschaft mit diesem sozialpolitischen Wechselbilde nichts Besseres tun kann, als ihn einmütig verworfen. Nieher weiter wie seither, als derartig „beglückt“ zu werden!

Zum neuen Tarife.

In den nachfolgenden Zeilen soll weder versucht werden, den neuen Tarif samt dem Vertrage unbesonnen hinunterzuschütten in den Drossel, noch soll ihnen eine unverdiente reiflose Anerkennung zuteil werden. Mag auch der eine noch so viel an dem Tarife auszufehen haben, oder mag ein glücklicher Optimist ihn in den Himmel heben — die eine sowohl wie die andre Stellungnahme diesem Produkte einer acht mal zwölfstündigen Arbeit gegenüber wäre verfehlt. Wenn schon die kritische Lupe angelegt wird, soll uns das Ergebnis sein ein objektives Bild ohne undurchdringlich schwarzen Hintergrund, aber auch ohne, daß die Ergebnisse in all zu rosenroter Beleuchtung entgegenstrahlen. Tatsächlich ist aber aus den bis jetztigen Versammlungsberichten und Artikeln ein klareres Bild nicht zu gewinnen.

Gewiß, die Position der Gehilfenvertreter war schwierig, sehr schwierig sogar. Sache der übermächtigen Generalversammlung wird es sein, bei der nächsten Revision des Tarifes ihnen diese Position zu stärken. Schon jetzt hätten sich unsere Vertreter ihre Stellung ganz bedeutend erleichtern können, wenn sie ihrerseits nicht allein den Hut in die Hand genommen, sondern auch die Lir von draußen zugemacht hätten, um mit einem Appell vor die Kollegenschaft hinzutreten: „So liegen die Dinge, so steht es mit der Lohnaufbesserung, so mit der Arbeitszeitverkürzung. Können wir uns damit zufrieden geben?“ Wenn die Prinzipale gleichfalls so am Tarife interessiert sind, so hätte dieser Appell wohl eine Vertagung der Verhandlungen herbeigeführt, die aber doch meiner Ansicht nach nicht unbedingt den Abbruch derselben und den Generalfreitag im Gefolge zu haben brauchte, wie es in einigen Berichterstattungen zum Ausdruck kam, und wie es auch der Verbandsvorstand in seiner Bekanntmachung sowie die „Korr.“-Redaktion in den verschiedenen Kommentaren durchblicken ließ. So viel wäre auf alle Fälle doch wohl erreicht worden, daß die offensibaren Verschlechterungen im neuen Tarife, als da sind: Einschränkung des vollen Minimums für Wäldausgeleitete, Fälligkeitsschiebung der letzten Staffel um ein Jahr, Verlängerung der Arbeitszeit der Maschinenseher und die Einführung des Berechnens in dieser Sparte trotz wesentlicher gleichzeitiger Verhältnisse wie 1901, daß diese Mißstände revisionen vermieden und fortgefallen wären. Wenn schon keine Verbesserungen zu erreichen waren — der Status quo hätte unter allen Umständen gewahrt werden müssen.

Un diesen Maßstab gemessen, nehmen sich die tatsächlichen Verbesserungen kleiner aus, als sie in Wirklichkeit sind. Auch wenn sie künstlich vergrößert werden. So scheint auch Kollege Rabi-Middorf statt der kritischen Lupe ein Mikroskop benutzt zu haben. Wenn wir in allen Orten im glücklichen Besitze von 25 Proz. Lohalszuschlag wären, dann könnten wir ja von 12 1/2 Proz. Lohnaufbesserung sprechen. Leider ist es nicht der Fall, und so muß die Mehrzahl der Kollegen sich genügen lassen an der einfachen Erhöhung der Grundposition von im Durchschnitt reichlich 9 Proz., mit welchem Resultate sich jeder Kollege in Würdigung aller Umstände zufrieden geben kann. Denn die Kollegen sind doch zu bedauern, die im Ernste mit 15 Proz. Erhöhung gerechnet hatten.

Doch, richtig gerechnet, bleiben ja nicht einmal diese 9 Proz. im Durchschnitt bestehen in Rücksicht auf die hinausschiebung der letzten Staffel sowohl als auch auf die Vorenthaltung des vollen Minimums an Neuausgeleitete in anderen als den Lehrdruckereien (wohlgemerkt ohne die Lohalszuschläge einzuberechnen). Wenn es im Tarife heißt, sie brauchen nicht dafür zu arbeiten — je nun, man braucht auch jetzt zum Minimum nicht zu arbeiten. Wenn man eine sonst tarifliche Minimums-konvention ausschlägt, kann einem höchstens die Unterfertigung entzogen werden nebst sonstigen Kleinigkeiten. Und anders wird es in Zukunft wohl auch nicht werden. Wer sich auf das Wohlwollen der Prinzipale verläßt, ist oft genug verlassen. Mögen diese Zeilen dem Steuer der Wahrheit dienen im Strome der Elemente, die Beschäftigt sind, nachträglich womöglich auf die eine oder andre Weise doch noch 15 Proz. herauszurechnen.

Ein hoch begehrtes Objekt war die halbstündige Arbeitszeitverkürzung. Diese Frage ist erledigt zu sehen, ist im Verhältnisse zu der immerhin anzuerkennenden Lösung der materiellen Frage in puncto Geld doppelt entmutigend. Wenn es in diesem Tempo weitergeht, dann wird es allerdings noch gute Weile haben bis zum Achtstundentage, dem Wunsch aller kämpfenden und denkenden Arbeiter. 1700 Gehilfen sind zu wenig, wenn die Arbeitszeit wöchentlich drei Stunden verkürzt wird. Da haben wir am Ende noch Glück gehabt, daß die Arbeitszeit nicht generell verlängert ist! Ohne darum der Befehlszügigkeit en gros — das sei ausdrücklich betont — das Wort reden zu wollen, sei damit einem abstrud ersehenden Gedanken Ausdruck verliehen. Laßt uns aufhören

mit der Propaganda, wie sie allerdings die ehfamen Zünfte der Schneider, Bäcker usw. ja auch treiben: „Etern! Laßt Eure Kinder nicht Buchdrucker werden; der Beruf ist ungesund und — total überfüllt.“ Nicht allein, daß dieses Vorgehen eine ganze Dosis Inkonsequenz in sich birgt — denn irgend etwas müssen doch die Kinder später lernen; man kann ihnen zur Konfirmation doch nicht einen Strich zum Aufhängen schenken, fintelmalen sie ein Recht zum Leben, damit aber auch die Pflicht zur Arbeit in einem zbeliebigen Berufe haben —, nach obigem würden wir uns ja unter Umständen selbst schädigen. Darum laßt uns, unter Beibehaltung der jetzigen Skala, weniger das Gewicht auf die Reduzierung derselben legen; wenn dann sich Angebot und Nachfrage in dieser Hinsicht besser ausgleichen, kann die Prinzipalität mit derartigen Argumenten einer ideell wie materiell gleich wichtigen Arbeitszeitverkürzung sich nicht mehr hindernd in den Weg stellen.

Doch allen Kollegen, denen das Materielle, und zwar das traffe, nachdem Materielle, nicht allzu sehr in Fleisch und Blut übergegangen ist, wodurch der Idealismus total abstumpfte, wird der „Vertrag“ in dem § 4a und b sowie im § 5 ein Dorn im Auge sein. Ohne uns zu verlaufen in theoretische Fernwege, sind wir, b. h. der Verband als moderne, zentralisierte Gewerkschaft, doch auf eine Bahn gekommen, die nur auf einer bedenklich schiefen Ebene endigen kann. Es unterliegt ja gar keinem Zweifel, daß der § 4a uns eine ganze Reihe neuer Mitglieder bringt: je mehr neue anerkennende Firmen, desto mehr Verbandsmitglieder. Durch die Ausbreitung des Tarifes bleibt ja den Nicht- und Untersorganisierten nichts andres übrig, als sich dem Verbands anzugliedern, wollen sie nicht sozusagen erdroffelt oder vom Berufe abgetrieben werden. Ob dies aber ein gesundes Wachstum und von Interesse für den Verband ist? Diese Frage wird denn doch ganz entschieden zu verneinen sein. Jetzt schon ist ein großer Teil der Mitglieder — leider — reine Klassenmitglieder, die im Verbands nichts andres erblicken als wie eine Unterstützungseinrichtung, die weiterhin jeden kollegialen und solidarischen Fühlens und Handelns bar sind. Diesen gewerkschaftlich minderwertigen Mitgliedern wird sich in Zukunft die aus den Konsequenzen des § 4a heraus beitrundene Schar der Müßiggänger gesellen, die eben nur Verbandsmitglieder werden, um „tariflos“ zu sein, um in Lohn und Brot zu bleiben. Glänzen wird der Verband mit dieser Elite gerade nicht!

Ist schon der Kampfstandpunkt der Buchdrucker (um ja schon nicht mehr zu sagen: Klassenkampfstandpunkt) seit dem letzten anderthalb Dezennien ein ziemlich verschwommener — als logische Folge des Tarifes an und für sich —, mit dem „Vertrage“ wird er ganz und gar ausgegibt. Dies besorgt der folgende § 5 zur Genüge, trotz gegenteiliger Ansicht der „Korr.“-Redaktion. Denn wie heute, so wird auch ab morgen und die folgende Zeit „gegebene[n]falls“ der Staatsanwalt uns sagen, was er meint, nicht wie wir es uns gedacht haben, und danach seinen Antrag stellen; um so mehr, als der Vertrag ja einer notariellen Beglaubigung nicht ermangelt soll. Sollte späterhin vielleicht einmal (wohl anlässlich eines Massentretes? — ach, nein, den kann ja der neutrale Verband nicht mitmachen!) über papierene Verträge hinweg zur Tagesordnung geschritten werden — wie sich jetzt ein Kollege im „Korr.“ so patetisch ausbrüllte —, dann wird der Taff-Bale-redisivus im Gefolge sein, trotz Verbandsvorstand, trotz „Korr.“-Redaktion, trotz Schliebs und Rabi. Um das einzusehen, bedarf es nicht der „Rosa-Brille“ des letztern, noch braucht man einer jener Neudeutschen, ein Schwarzseher, zu sein.

Vielleicht, daß uns noch ein Weg offen bleibt. Ich sage vielleicht. Denn wenn beispielsweise Mitglieder der „Christlichen“, der Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaften usw. wider den Stachel zu Iden wagten, abwichen von den ihnen von Gelbfachsgraben zugewiesenen Bahnen, ist mit ihnen nicht besser verfahren worden von seiten des Unternehmertums sowohl wie von den Staatsanwälten als wie mit einem Angehörigen einer freien, „sozialdemokratischen“ Gewerkschaft. Dieser eventuelle Rettungsantrag ist die Fortsetzung der uns von unsern Führern gepredigten Neutralität bis zur äußersten Konsequenz. Diese kann selbstverständlich nicht sein, der Massenausgleich der sozialdemokratischen Kollegen, sondern einfach die Losrennung des Verbandes von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Dies ist „starker Tabak“, aber es ist Tabak. Denn nach dem Rölner Gewerkschaftskongresse, wie insbesondere nach dem Mannheimer Parteitage (siehe Amendement Bebel-Rautsky) kann für eine neutrale Gewerkschaft kein Platz mehr in dieser Kommission sein.

Als aufrichtiger Sozialdemokrat kann ich also nur wünschen, daß diese von keiner Seite, auch vom Verbandsvorstande nicht zu begründende Zwitterstellung aufgegeben wird. Entweder wir bleiben der Generalkommission angeschlossen und geben das Oidium der Neutralität auf oder, wenn wir glauben, das nicht zu können, dann müssen wir die Konsequenzen aus der Neutralität ziehen und der Generalkommission, dieser noch stets von unsern Gegnern als „sozialdemokratisch“ verschrieenen Institution, fernbleiben, welcher Schritt allerdings auf das lebhafteste zu bedauern wäre. Wenn dies geschieht — was allerdings Sache der Generalversammlung ist —, dann können wir vielleicht hoffen, daß uns der Staatsanwalt, immer „gegebenenfalls“, event. mit einem weniger gestrengen Blicke ansieht und obige pessimistische Anschauung zu schanden macht.

Um wieviel Prozent erhöht sich das Minimum?

Auch Kollege Nuweiler-Duisburg schreibt in seinem lehrreichen Artikel in Nr. 132 des „Korr.“, daß Berlin eine 12 1/2-prozentige Lohnerhöhung beantragt und auch erhalten habe, nachdem schon in Nr. 123 Kollege Rabi-Nordorf so wunderbar folgendes „ausgerechnet“ hatte: „Die Grundpositionen sind um 10 Proz. erhöht! In Orten mit Lokalaufschlag ist die Erhöhung entsprechend größer: sie beträgt bei 25 Proz. Lokalaufschlag 12 1/2 Proz., bei 20 Proz. Lokalaufschlag 12 Proz. usw.“ Dies Exemplar entbehrt doch jeder rechnerischen Grundlage. An zwei Beispielen kann man das leicht erkennen. Das höchste Minimum beträgt in Orten ohne Lokalaufschlag 22,50 Mark. Nach dem neuen Tarife ist es um 2,50 Mk. oder um den neunten Teil höher. Es hat sich demnach um 11,11 Proz. erhöht. In einem Orte mit 25 Proz. Lokalaufschlag beträgt das alte Minimum 28,13 Mk., das neue 31,25 Mk. Dieses ist also am 3,12 Mk. oder um den neunten Teil höher als jenes. Folglichermasse beträgt die Erhöhung 11,11 Proz. Sie ist prozentual überall dieselbe. Das Minimum für Gehilfen im ersten Gehilfenjahre und für die im Alter von 21 und 22 Jahren erhöht sich um 9,09 Proz., für Gehilfen im Alter bis zu 21 Jahren um 6,98 Proz. und für die glücklichen, die 23 Jahre alt sind, nur um 6,67 Proz. Da die Gehilfen im Alter von 24 Jahren und darüber in der Mehrzahl sind, können wir von einer durchschnittlichen Lohnerhöhung von 10 Proz. sprechen.

Stettin. Ernst Behme.

Aus dem Auslande.

Deutsche Schweiz. Der „Schweizerische Buchdrucker-Tarif“ ist, wie wir schon kurz melden konnten, nach wiederholten Verhandlungen mit den Prinzipalen nun zustande gekommen und dürfte dessen Annahme durch die Gehilfenschaft — nachdem sich am 11. November eine Delegiertenkonferenz befürwortend zu dem nun noch einer Urabstimmung unterliegenden Tarifentwurf geäußert hat — gesichert sein. Der Tarif gilt vom 1. Januar 1907 bis 31. Dezember 1912 und verlängert sich immer um ein Jahr, wenn nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf von einer der vertragsschließenden Gehilfenvereinigungen oder vom Schweizerischen Buchdruckervereine gekündigt worden ist. Auch Abänderungsanträge müssen ein halbes Jahr vor Ablauf der Gültigkeitsdauer beim Einigungsamte eingereicht werden.

Die tägliche Arbeitszeit ist eine neunstündige und hat innerhalb der Zeit von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr zu liegen; an Vorabenden von Sonn- und Feiertagen ist sie eine achttündige, und es muß um 5 Uhr Feiertagabend gemacht werden. Frühstücks- und Wespereispausen sind ausgeschlossen. Das Mittagessen oder Pösellassen von Speisen und Getränken ist nicht gestattet. Das Minimum des gewissen Geldes beträgt wöchentlich 31,50 Fr. (für Renausgelehrte im ersten Jahre 30 Fr.), wozu bei einer Reihe von Städten noch Lokalaufschläge treten, die — je nach den Steuerungsverhältnissen — 0,50, 1,50, 2,50, 3,50, 4,50, 5,50, 6,50, 7,50 bzw. 8,50 Fr. betragen.

Für das Berechnen ist eine Skala nach Punkten (Wohlpunkt) aufgestellt, und kosten danach 1000 Buchstaben in Petit, Borgia und Korpus (8, 9 und 10 Punkte) 54 Cts. in Fraktur, 57 Cts. in Antiqua. Weiter sind dann noch in einer Anzahl von Bestimmungen die einzelnen Entschädigungen festgesetzt, die nur unwesentlich von denen im deutschen Tarife abweichen. Auch Vorfälle zur Kommentierung einiger Paragraphen sind in diesem Tarife schon zu finden; bemerkenswert ist hier insbesondere, daß die Kommentierung zu § 33 des deutschen Tarifes wörtlich übernommen ist.

Kann man nun zum Gelingen dieses schwierigen Werkes, der Zusammenschweißung der unterschiedlichsten Opal- und Sektionstarife zu einem einheitlichen Ganzen, nur bestenfalls gratulieren, so teilt das selbe leider das Schicksal des deutschen Tarifes, indem auch die sozialdemokratische Presse der Schweiz an dieser Kulturarbeit keinen Gefallen finden kann. Mit verdeckten und offenen Seitenhieben über die schwarz-weiß-rote Grenze weiß die „Berliner Tagwacht“ von gewerkschaftlichem Kretinismus zu berichten, zitiert verschiedene Paragraphen aus dem neuen deutschen Tarife absichtlich falsch und versucht kraft dieser „sachlichen“ Darstellung die schweizerischen Kollegen vor der Annahme ihres Tarifes zu warnen. Nun sie es doch, „dann wäre es ein Verrat an ihren eignen Interessen und an den Interessen der gesamten arbeitenden Klasse“. Wiederholt war der internationale Sekretär, unser Kollege Stautner, bemüht, die Irrtümer aufzuklären und den Verdächtigungen entgegenzutreten, doch mit denselben negativen Erfolgen wie die Verbandsleitung in Deutschland. Die sozialdemokratische Partei duldet eben ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften nicht und ist international besessen, die praktische Gegenwartsarbeit der Letzteren, wo und wie sie nur kann, zu führen. Denn genau so trivial und verkehrt wie die „Berliner Tagwacht“ über den deutschen Tarif urteilt, ebenso annahm und demagogisch wirkt sich der Berliner „Vorwärts“ zum Richter über den Schweizer Tarif auf. Über die schweizerischen Kollegen werden gerade durch die Vorgänge in Deutschland während der letzten Wochen gewarnt sein und den falschen Redaktionen der Streue an der Lare ihre Ohren verschließen.

Daß unter solchen Umständen das gerade, vernünftige Urteil der „Schweizerischen Typographia“ über den deutschen Tarif die schweizerische Parteipresse wiederum zu

beißender Kritik zeigt, ist nur zu begreiflich, soll doch durch die abschredende Kennzeichnung des deutschen Tarifvertrags der schweizerische zu Falle gebracht werden.

Auch der Redakteur der „Schweizerischen Typographia“ erfreut sich des befondern „Wohlwollens“ der verschiedenen Parteiblätter, denn wenn er — sich gegen die Redaktion des „Basler Vorwärts“ wendend — schreiben muß: „Wir quittieren hiermit Ihre Antwort, bebauern aber, Ihnen in diesem Tone nicht parieren zu können. Auf dem Gebiete der Pressepiraterie bewegen wir uns ebensowenig, als wir es begreifen können, wie die Redaktion eines Arbeiterblattes eine derartig gehässige, persönliche und völlig grundlos vom Zaune gerissene Verunglimpfung eines Parteigenossen und Kollegen mit ihrem Namen bedeen kann.“ so können wir ohngedacht ermessen, welche zärtliche Blüten genanntes Blatt für „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ verbrochen hat. Und warum? Weil sich die Buchdrucker nicht in ihre häuslichen Angelegenheiten hineinreden lassen, weil sie nicht nach dem Wunsche eines hyperabulanten Redakteurs die Herstellung eines in seiner Tendenz zwar gegnerischen, aber tarifmäßig begabenden Blattes zu verweigern. Es ist dies eine Forderung, welche in ihren Konsequenzen gerade das Erscheinen eines Teiles der Parteipresse in letzter Zeit wieder in Frage gestellt hätte, denn danach müßten die Geher in der „Berliner Tagwacht“, im „Basler Vorwärts“, in der „Leipziger Volkszeitung“, im „Berliner Vorwärts“ usw. die Herstellung der gegen uns gerichteten Separartikel einfach ablehnen. Über Logik und Konsequenz spielen bei dieser Sorte Blätter ja keine Rolle!

Dem Verbands für Schiedsgerichte gehören in der deutschen Schweiz 324 Firmen an, während 116 Firmen dieser Vereinigung noch fernstehen.

Romanische Schweiz. Durch Urabstimmung wurde Genf mit 770 Stimmen als Sitz des Zentralkomitees für die Zeit von 1907/1908 bestimmt, der Kollege G. Guggi bleibt Redakteur des „Gutenberg“ (600 Stimmen fielen auf ihn, 185 auf den Kollegen Shaw).

Das Vereinsorgan, der „Gutenberg“, berichtet in einem Artikel kurz über die abgeschlossene Revision des Tarifes in Deutschland und sagt zum Schluß: „... Es würde ungerecht sein, die Wichtigkeit dieses Vertrags zwischen diesen beiden mächtigen Organisationen nicht anerkennen zu wollen.“ In einem ausführlicheren Artikel (in der Nr. vom 1. November) heißt es u. u.: „nach den ersten Neuerungen der schlechten Laune sind die deutschen Kollegen zu sich gekommen und wägen mit mehr Kaltblütigkeit das Für und Wider ab. Sie sagen sich, daß, wenn sie das Angebotene verweigern, dies den Krieg auf der ganzen Linie und vielleicht eine Verringerung des gegenwärtig Zugestanden bedeutet.“ „Unser Kollege, der „Korr.“, ist hin- und hergefahren wie ein schöner Teufel, um die Angriffe von rechts (Lille) und die Herabsetzungen von links („Vorwärts“, „Leipziger Volkszeitung“) abzuweisen, und es scheint, daß es ihm gelingt ist. Es ist wahr, die Tatsache, so verschiedenartige Elemente am gleichen Stränge ziehen zu sehen, hat zu dem von den Leitern des Verbandes gewünschten Resultate beigetragen.“

Dänemark. Das Organ der Buchdruckermeister fordert diese auf, jedes Gesuch ihrer Gehilfen um Lohnerhöhung vorläufig abzulehnen und diejenigen Gehilfen, die deswegen die Kondition verlassen, anderwärts nicht einzustellen. „Typograf Tidende“, das Gehilfenorgan, macht daraufhin die Prinzipale aufmerksam, daß jeder Versuch nach dieser Richtung hin mit der sofortigen Spernung der betreffenden Druckereien für neue Arbeitskräfte beantwortet werden würde. Man glaubt im übrigen nicht daran, daß die Prinzipale der Aufforderung ihres Organs Folge leisten werden.

Die Kopenhagener Gehilfenschaft hat schon lange das Zweimächlige eingeföhrt, vor Annahme einer Kondition welche auf dem Vereinsbureau zu melben. Das in neue Kondition tretende Mitglied hat sich eine Anmeldebescheinigung ausstellen zu lassen und selbige dem Vertrauensmanne der neuen Arbeitsstelle auszuhandigen. Um dieser Forderung mehr Nachdruck zu verschaffen, ist man in letzter Zeit dazu geschritten, die Unterstühtungsrechte Zuwiderhandelnder auf längere oder kürzere Zeit zu sistieren.

Der Typographische Druckerverein in Kopenhagen, dem dänischen Verbands angegliedert, konnte am 19. Oktober auf ein 30jähriges Bestehen zurückblicken. Er hat in dieser langen Periode nur zwei Vorstände gehabt.

Der dänische Verbandsvorstand war vor kurzem mit der Vereinigten Dampfschiffsgesellschaft in Unterhandlung getreten, um eine Erhöhung der Löhne der auf den Schiffen dieser Gesellschaft angestellten Kollegen zu erreichen. Dieselben sind auf den Schiffen als Schweizerbegen und Stewards tätig. Mit Rücksicht auf die aus ihrer Stewardstätigkeit herauspringenden Trinkgelber bezahlt die Gesellschaft den Kollegen nur 39 Kr. monatlich. Da ihre Buchdruckerstätigkeit ihnen jedoch wenig Zeit übrig ließ, sich als Stewards Trinkgelber zu verdienen, verlangte der Verbandsvorstand das Monatsgehalt auf 80 Kr. festgesetzt. Die Gesellschaft bewilligte nur 45 Kr. und ließ im übrigen das Schreiben des Verbandsvorstandes unbeantwortet. Die Folge davon war, daß es den Mitgliedern verboten wurde, auf den Schiffen der genannten Gesellschaft Stellung anzunehmen.

Schweden. Die Gothenburger Kollegen haben beschlossen, einen neuen Tarif auszuarbeiten. Zu diesem Zwecke ist ein Komitee von 15 Mitgliedern gebildet worden.

Der Stockholmer Typographische Verein hat am 4. Oktober 60 Jahre bestanden. Bei seiner Gründung im Jahre 1846 gab es in Stockholm etwa 200 Gehilfen, von denen sich nur 44 dem Vereine angeschlossen. Die Entwicklung desselben ist sehr langsam vor sich gegangen,

so hatte der Verein selbst im Jahre 1896 nur erst 873 Mitglieder. In den letzten zehn Jahren ist jedoch ein rapider Zuwachs zu verzeichnen gewesen, und betrug Anfang 1906 die Mitgliederzahl 1920. Erst im Jahre 1871, also 25 Jahre nach Gründung des Vereins, konnte man an die Aufstellung eines Tarifes denken. Nach diesem Tarife hat man 20 Jahre lang bis zum Jahre 1891 gearbeitet. Weitere Tarifbewegungen hatte man in den Jahren 1898, 1902 und 1904. Auf Anregung des Vereins wurde im Jahre 1884 eine schwedische Reisefasse auf Gegenseitigkeit gegründet, welche dann zur Gründung des schwedischen Verbandes im Jahre 1887 führte. Unter anderen Festlichkeiten zur Feier des Tages fand auch ein Kirchentanz statt, allerdings — der Zweck heilige das Mittel! — zum Besten des Invalidenfonds.

Die schwedische Fabrikinspektion hat Gesundheitsvorschriften für Druckereien ausgearbeitet. Erwähnenswert ist, daß die Schriftstelen während der Zeit, da nicht an ihnen gearbeitet wird, zugedeckt werden müssen. Die Regale müssen feinstäubert mit Delfarbe gestrichen sein und ferner auf Füßen stehen, so daß zwischen dem letzten Geskasten und dem Fußboden ein Abstand von 40 cm vorhanden ist.

Norwegen. Jetzt ist es endlich den norwegischen Prinzipalen gelungen, einen Zusammenschluß für das ganze Land herbeizuföhren. In einer im September in Kristiania abgehaltenen gut besuchten Versammlung wurde die Gründung der neuen Prinzipalsorganisation vollzogen, sie erhielt den Namen „Norwegischer Buchdruckerverein“. Der Verein ist in sieben Distrikte eingeteilt. Die norwegische Gehilfenschaft ist weitstühtig genug, in dieser Gründung einen allgemeinen Fortschritt zu erblicken.

Durch Urabstimmung wurde der Vorschlag des norwegischen Verbandsvorstandes, den Staatszuschuß für Arbeitslosenunterstützung vorläufig abzulehnen, mit großer Mehrheit angenommen. Auf gleiche Weise wurde der Erhebung einer Extrasteuer zur Unterstützung der Arbeitslosen auf ein Jahr zugestimmt. Man ist sich auch hier bewußt, daß eine Organisation nur dann leistungsfähig ist, wenn eine opferwillige Gehilfenschaft hinter ihr steht. So beträgt jetzt der Wochenbeitrag im Ortsvereine Kristiania 1,75 Kr. (1,96 Mk.).

Nach Überwindung von großen Schwierigkeiten und nach jahrelanger Arbeit ist es endlich gelungen, das Buchdruckerhandwerk dem Handwerksgehe zu unterstellen. Buchdrucker, die sich etablieren wollen, müssen sich in Zukunft der sogenannten Gehilfenprüfung unterziehen, deren Aufgaben gesetzlich festgelegt und aufs genaueste beschrieben sind. Der größte Anteil an dem Zustandekommen der gesetzlichen Verbordnung fällt dem norwegischen Verbands zu. Es wird nun auch möglich sein, den gewissenlosen Behringausbeutern vollständig das Handwerk zu legen. — Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die Prinzipale in Kristiania die Herausgabe eines Hilfsbuches für Werk- und Zeitungsgeher veranlaßt haben, verfaßt von dem aus Leipzig gebürtigen Kollegen F. P. Schulze, welches jeder Lehrling gratis erhält.

Finnland. Erst vor kurzem ist der Jahresbericht für 1905 des finnischen Verbandes erschienen. Nach diesem hat sich die Mitgliederzahl um 200, also auf 1000 erhöht. Die Anzahl der Abteilungen beträgt 26. Sämtliche Klassen haben einen Zuwachs zu verzeichnen gehabt, und zwar hat sich das gesamte Vermögen einschließlich das der Krankenkasse um etwa 48500 Mk. vermehrt. Ganz besonders günstig ist der Stand der Arbeitslosenunterstützungskasse. Dieselbe hatte eine Einnahme von 13781 Mk. und eine Ausgabe von 803 Mk.

Durch den Zustand in Sveaburg kam es auch zu einem allerdings mißglückten Generalstreik. Auch die Buchdrucker beteiligten sich nicht in ihrer Gesamtheit daran. Leider hat der Vorgang eine Spaltung unter der Kollegenchaft hervorgerufen. Das finnische Gehilfenorgan „Gutenberg“ mahnt eindringlich zur Einigkeit, da die am Generalstreik Unbeteiligten einen eignen Verein gründen wollen.

Frankreich. Das Verbandsorgan „Typographie française“ vom 16. Oktober bringt auf einer sechsstufigen Beilage die Abrechnung über das zweite Quartal dieses Jahres, in welches, wie bekannt, der Zustand fiel. Es stellt leider ein Defizit von 13863 Fr. fest, was seit 22 Jahren (dem vierten Quartale 1884) sich nicht wieder gezeigt hatte. Doch ist diese unerfreuliche Tatsache in Hinblick auf die großen Kosten der Bewegung (628015,75 Franks) leicht erklärlich, auch wird binnen kurzem das Gleichgewicht wieder hergestellt sein. Doch ersieht man aus der Abrechnung, wie ungerecht namentlich die Angriffe eines Teils der Pariser Kollegen auf das Zentralkomitee waren, als dieses die Streikunterstützungen verringerte und nur noch die Arbeitslosenunterstützung gewährte. Die dem Zentralkomitee gemachten ungerechten Vorwürfe: große Schätze aufzustapeln, die Kollegen dem Glende zu überlassen usw., sind mit dieser Abrechnung beweiskräftig abgeführt.

Was nun die Unterstützung der Buchdrucker Frankreichs während ihrer Tarifbewegung seitens anderer Arbeiterverbandes nicht so gestiegen, als man es nach den vielen Opfern und Agitationsreisen erwartet hatte: von 11641 im ersten ging sie auf 11783 im zweiten Quartal. Es stehen aber noch vierzehn Mitgliedschaften mit ihren Abrechnungen aus, wodurch das Enderesultat wohl etwas beeinträchtigt wird.

Im Abrechnungsquartale sind unter den Einnahmen 6510 Fr. verbucht als Beitrag des Staates zugunsten der Unterstützungskasse für Arbeitslose. „Ohne Scham zu empfinden und ohne auch nur ein Teilchen unrer Würde abzutreten“, sagt das Zentralkomitee, „haben wir diesen Beitrag angenommen.“

Der Friedensrichter des sechsten Pariser Arrondissements hat ein interessantes Urteil gefällt. Drei Druckereibetriebe, wovon zwei in der Gemeindebruderei, der dritte in der Nationalbruderei arbeiteten (welche beide vom Streik nicht berührt wurden), verweigerten während der Bewegung die Bezahlung des Extrabeitrags für die Ausständigen. Sie wurden krank und nun erhielten sie kein Krankengeld. Auf ihre Klage wurden sie in einem ihre Haltung verdammanden Urteile abgewiesen, in die Kosten verurteilt und ihnen aufgetragen, innerhalb eines Monats ihre rückständigen Beiträge abzuliefern, worauf ihnen ihre Mitgliederrechte wieder gesichert würden.

Reisende wollen nicht vergessen, daß in Frankreich Plakatium einströmen immer noch nicht ausgegahlt wird — die große Zahl Arbeitsloser im eignen Lager rechtfertigt diese Maßnahme. Doch soll in Uebereinstimmung mit dem internationalen Sekretariate diese Ausnahmestellung bald verschwinden.

Gelegentlich des Anslebentretens des Gesetzes über die Wochenruhe sagt das Zentralkomitee, daß dessen Anwendung keine Schwierigkeiten gemacht habe; viele Druckereien respektierten schon vorher den Sonntag. Nur in den Tagesblättern läuft nicht alles glatt ab; Klagen über Umgehungen des Gesetzes, über Gleichgültigkeit, selbst Feindseligkeit der Kollegen gegen das Gesetz laufen ein. Das sei im Hinblick auf die vielen Arbeitslosen sehr bedauerlich.

Vom Pariser Segeervereine werden — auf eine Aufforderung des Gemeinderates hin — die Kollegen Noël und Malfait nach Mailand geschickt, um an den Beratungen des Kongresses über die Unterstützungskassen für Arbeitslose teilzunehmen. Von der Seinepräsektur werden 2000 Fr. als Beitrag zu den Fahrtkosten angenommen.

In Dunterque (Dünkirchen) ist die Druckerei Godbée für Verbändler geschlossen worden; die Mitgliedschaft beklagt sich beim Zentralkomitee über die Haltung des sozialistischen Blattes „Petit Dunckerquois“.

Der Kollege Jacob vom Zentralkomitee berichtet über seine Anwesenheit und Tätigkeit in Mailand, wo er als Vertreter des französischen Buchdruckerverbandes an dem Kongresse der italienischen Kollegen teilnahm, die sich rüsten, nach deutschem Beispiele einen einheitlichen Tarif einzuführen. Von 50 Mitgliedschaften waren nur 34 vertreten — Sijilien gehört überhaupt noch nicht dem Gesamtverbande an —, von 21000 Bucharbeitern sind nur 8000 organisiert. Der Kollege Gondolo, Sekretär des Verbandes, erklärte sich als ein Gegner des „Geldtarifs“; „ausständig“, die nur Zulimierungen für den Mägen eines Arbeiters seien.“ Ihre Richtlinie sei jetzt: Zuerst mit den Prinzipalen friedlich verhandeln und dabei so viel als möglich zu erhalten trachten; nur im äußersten Notfalle (à la dernière extrémité) in den Streik zu treten.

Belgien. Der Streik bei der frommen Firma Desclée & Co. in Lournai dauert seit länger als drei Monaten fort. Zehn Ausständige wurden anderswo untergebracht, andere haben ein anderes Gewerbe ergriffen. Für die ausgesperrten Arbeiter in Derviers haben die belgischen Buchdrucker eine ziemliche Summe aufgebracht. Das Vereinsblatt nennt den Tarifvertrag der deutschen Buchdrucker eine „Errungenschaft von hoher Wichtigkeit.“ — Die Mitglieder erster Klasse in Derviers erhöhten ihren Monatsbeitrag (1,50 Fr.) um 50 Cts., in der zweiten Klasse wird jetzt 1,25 (früher 1) Fr. gezahlt. Die Gründung einer Sterbefasse wurde beschlossen.

Italien. Ein Scheitern im sozialistischen Zentralkomitee „Avanti“ wurde im letzten Momente verhindert. Ein schon seit zehn Jahren dort beschäftigter Metteur war als Korrekter aufgeführt und sollte wegen übersehener Fehler wieder zurückgesetzt werden; nur durch Unterslassen dieses wurde nicht gestrichelt.

Im Zentralkomitee der Buchdrucker ist wieder ein Avis an die Reiseassessoren, in welchem zum zweitenmale gewarnt wird vor dem Schwindler Arnold Schenkel, welcher mit einem Buche des Gutenbergsbundes (letzterer ist mit dem richtigen Namen bezeichnet, nämlich Streichbrecherorganisation) die Reiseunterstützung mitnimmt.

Am ersten Kongresse des Vereins der italienischen Buchdruckerbesitzer und Papierfabrikanten nahm auch unser Kollege Urmellini als Vertreter der Kooperativbruderei der römischen Sektion teil. Nach seinem Referate über den eingereichten Antrag des Zentralvorstandes des Buchdruckerverbandes zwecks Einführung eines Generaltarifes für das Buchdruckgewerbe in Italien wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Des Zeitmangels halber wird der Antrag einer Kommission überwiesen, welche die Sache; in Detail zur nächsten Versammlung auszuarbeiten hat, zu den Sitzungen dieser Kommission soll ein Mitglied des Arbeiterverbandes eingeladen werden.“ Zur besseren Durchführung obiger Frage will die noch recht schwache Arbeitgeberorganisation eine rege Agitation unter ihren unorganisierten Kollegen entfalten. Hoffentlich ist die Sache damit nicht begraben.

Großbritannien. Daß die Zustände, oder besser die Arbeitslosigkeit in der Londoner Segeergesellschaft gerade nicht die schlimmste ist, beweist die Einführung einer erneuten achtwöchentlichen Extrarente von 4 Pence pro Woche. Mit großer Mehrheit beschloß man, den vielen ausgesteuerten Kollegen eine Verlängerung der Arbeits-

losenunterstützung zuteil werden zu lassen. In der vierten Woche des September zeichneten nämlich etwa 1000 Segeer die Arbeitslosenliste, jedoch trat inzwischen eine kleine Verbesserung ein; aber immerhin belagern noch gegen 800 Kollegen Poppius Court, und warten der Dinge, die da kommen werden. Vielleicht wäre es da angebracht, den Mittelstufen mit dem Automobilbüroverträge zu verhandeln, denn erst kürzlich vernahmte sich ein Automobilführer, ehemaliger Segeerkollege, heimlich mit der Tochter eines bekannten Millionärs. Diese Arbeitslosigkeit sollte jedenfalls genügen, in Deutschland den jüngeren Kollegen die Lust zu verjagen, nach hier zu kommen, denn gerade in letzter Zeit hat Schreiber dieser Zeilen des öfters Anfragen betreffs Kondition im Lande Albions erhalten. Daß Arbeitskräfte genug oder mehr wie zuviel vorhanden sind, dafür sorgen die hier anwesenden schweizerischen Kollegen. Leider schaden sie hierdurch die hier selbst anfassigen ausländischen Kollegen und sich selbst, denn anstatt wegen ihrer Kenntnis von verschiedenen Sprachen einen entsprechenden Lohn zu verlangen, begnügen sich dieselben mit dem nackten Minimum; dazu werden noch immermehr billige Arbeitskräfte importiert.

Eine außerordentliche Faulheit im Versammlungsbetriebe zeigen die Kollegen in Kilmarnock (Schottland). Trotz der wichtigen Tagesordnung und einer Mitgliederanzahl von 1140 war eine dritte Delegiertenversammlung nötig, nachdem zwei Versammlungen nicht beschlußfähig waren. In der zweiten Versammlung waren ganze 27 Mitglieder anwesend; man wartete vergeblich drei Viertelstunden, jedoch es wurden nicht mehr und die Vertagung wurde notwendig. Selbst der Besuch der dritten Versammlung ließ viel zu wünschen übrig.

Auch über ganz Schottland macht sich eine große Arbeitslosigkeit des graphischen Gewerbes bemerkbar; eine Ausnahme bilden die Städte Edinburg und Aberdeen.

Ägypten. Vor einiger Zeit wurde ein anonymes Zirkular, mit „Eine Gruppe von Segeern“ unterzeichnet, unter den Kollegen von Kairo verbreitet, das die Einführung des Zukunftsstaates versprach. Die angefügte Tagesordnung verlangte Auflösung des Vorstandes, der durch eine Kommission ersetzt werden soll. Das Amt „Präsident“, dies fürchterlich monarchische Wort hatte es ihnen angetan — es sollte vom Erdboden verschwinden. Der gesamte Vorstand reichte seine Demission ein; in der darauf abgehaltenen Versammlung wurde die Tagesordnung der „Gruppe“ verworfen, der alte Vorstand außer einem Mitgliede wiedergewählt und die Einführung der Krankenunterstützung trotz der Obstruktion der Gruppe beschlossen. Die Urheber dieser ganzen Mache erklärten nun ihren Austritt und gründeten so eine Art Lokalorganisation, nicht um sich von der Masse abzutrennen, nein, nur um zu zeigen, daß ihr System das bessere ist. Das einzige hiesige Arbeiterblatt in Kairo, „Anwar al-Fajr“, hat das übrige für Spaltung. In dieser Zeit, wo der achtstündige Arbeitstag kaum unter Dach ist, täte alles nötiger als diese nutzlose Zerplitterungstatistik. — Die Firma Böhme & Anderer, die einzige, die noch nicht den achtstündigen Arbeitstag eingeführt, sucht in schweizer sowie deutschen Fachblättern durch Injektion Kollegen nach Kairo, trotzdem es dort an Konditionslosen nicht mangelt. Die Kollegen seien im eignen Interesse vor Annahme dieser Angebote auf der Hut. Co.

Korrespondenzen.

sch. Bayern. Am 16. November hielt die hiesige Mitgliedschaft in der „Vereinsbrauerei“ eine wiederum gut besuchte Versammlung ab. Nach Erledigung der Einläufe und einiger Tagesordnungspunkte lokaler Natur wurde der Organisationsvertrag besprochen und kam die Versammlung auf der Ansicht, daß die meist betrittenen Paragraphen 4, 5, 7 und 10 genau und objektiv geprüft und den so befürchteten Nachteil nicht bringen können, da durch genaue Innehaltung des Instanzenweges im Tarife und durch Disziplin die im § 10 verlangte Haftpflicht paralytisiert werden kann, ohne sich als Gewerkschaftsmitglied etwas zu vergeben. Dem § 10 steht § 42 des Tarifes entgegen, denn durch Kündigung des Tarifes fällt unser Trachten auch der Organisationsvertrag. Wer sich vertraglich Rechte sichern will, muß eben auch Pflichten übernehmen. Sehr bedauerlich wurde die in letzter Zeit erfolgte gefällige Kampfesweise — gottlob nur eines Teiles — der Parteipresse unseren Vorstandsmitgliedern und insbesondere unserm Redakteur Reghäuser gegenüber. Die Versammlung erklärt ihr Einverständnis zu den Abwehrpraktiken des „Korr.“ (speziell contra Fißler) und spricht ihren Führern die vollste Sympathie aus.

Berlin. (Brandenburgischer Maschinensegeerverein. Bericht der Versammlungen vom 4. und 11. November.) Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung am 4. November mit der Mitteilung, daß der Streikfall in Brandenburg a. S. unter Unterstützung des Obergauvorstandes geregelt worden ist. Die Beteiligten kamen dem Vorstandes beschluffe, unbedingte in den gegenseitigen Sächtwechsel einzutreten, nach. Nach Erledigung einiger Interna, Hinweis auf die Aufnahme einer Statistik der Tariffreie VIII und IXb (Vereinsgebiet) fand der Punkt: „Widerlegung des im Flugblatt der Zentralkommission enthaltenen verkehrten Ziffermaterials“, seine Erledigung. Der Vorsitzende ging in längeren Ausführungen auf die Verdächtigungen ein, berichtete die irrtümliche Auffassung über den Aktionsausschuß und wandte sich entschieden dagegen, daß dieser Beschäftigte, die Experten zu blamieren. In diesem Tarifkampfe habe nur die Sache gegolten, nicht die Per-

sonen. Die sechsseitigen Mittelungen der Zentralkommission haben sich mit den Ausführungen der Experten in der Versammlung am 7. Oktober völlig deckt, und nur deshalb seien sie nicht stilisiert worden. Merkwürdig sei es nur, daß der provisorische Schriftführer erst heute, nach vier Wochen, das Protokoll dieser Versammlung fertiggestellt habe. Redner stellte die über seine Person gemachten irigen Ausführungen anlässlich der Generalversammlung richtig und ging auf das Ziffermaterial ein. Die Rechnung der Zentralkommission berücksichtigte die einviertel- bzw. einhalbstündige Pause nicht. Nachdem man das Nutzen gratis Lesere, müsse man andererseits auch die Zeit für Auflegen in Absatz bringen. Rechnung: Wochenleistung: 258264 Buchstaben für das Minimum 31,25 Wk. 6 Stunden Wochenabsatz von 48 = 42 Stunden. Pro Stunde 6149 Buchstaben. Differenz: 17220 Buchstaben = 2,09 Wk. gegenüber der Rechnung der Zentralkommission. Der Passus über Dialekt sei das Ungeheuerlichste, was man sich leisten konnte. Die Eingehänger zerfielen in zwei Teile, Einzel- und Masseneinhänger. Die ersteren differieren um 10 Proz.; alle Ziffern dazu andere nichts. So sei es auch mit den übrigen Ziffern. Die Verdächtigungen in Betracht ziehend, erklärte Redner das Flugblatt nicht für eine Aufklärung, sondern für eine Schmähung. Gegen das Flugblatt sprachen 15 Redner, für dasselbe die Experten, die Mitglieder der Zentralkommission und ein Redner. Sämtliche 15 Redner widerlegten ziffernmäßig die aufgestellten Positionen und rügten, daß die Tatsachen, die von hohem Werte seien, nicht treffend in den Vordergrund gestellt seien. Wenn es ehrlich zugegangen wäre, müßten die Preise lauten: 1899: 11 Pfg., 1902: 11,8 Pfg. und 1906: 13 Pfg. Jetzt sei für die Gintoye ein Minus von 1 Pfg. entstanden. Die höchste Instanz, der Tarifausschuß, habe die Positionen in § 3 festgelegt. Die Kommentierung der Zentralkommission im Flugblatte sei dieshalb belanglos. Was man in einem Paragraph aufbaue; könne man durch Rechenunterschiede nicht wieder umstoßen. Demzufolge sollte man ruhig die gemachten Fehler einsehen und nicht neuen Streit entfachen. Die Zentralkommission sei unser Fleisch und Blut, deshalb könne man verlangen, daß sie für unsere Interessen mit uns einen Strang ziehe. Die Experten weisen in längeren Ausführungen nach, daß sie der Sache geschadet, wenn sie den Hut bei den Beratungen genommen hätten. Nach dem Versenden des Protokolls des Brandenburger Vereins mußten sie eine Abwehr unternehmen. Bedauerlicherweise seien in der Erregung Sätze niedergegeschrieben worden, die überflüssig waren. Was die aufgestellten Rechnungen betreffe, so kämen die Pausen nur in Großstädten vor. Bedauerlicherweise gingen die Redner nicht auf die Richtigstellungen des Vorstandes betreffend Protokoll der Othoberversammlung und des Aktionsausschusses ein. Auch sei, noch erwähnt, daß Schreiben einzelner Personen, die, entgegen gehalten waren, verlesen wurden. Auch das Protokoll der Münchener Generalversammlung mußte seinen Staub abhütteln und Dienste leisten. (So hoch wir den guten Willen der Briefschreiber, die sich aus führenden Personen der Tariforganisation zusammensetzten, auch einschätzten, ein besonderer Wert kann ihm nicht beigelegt werden. Das erste Urteil gehört dem Fachmann: Saum quique! Der Vorstand.) Der Redner, der für das Flugblatt der Zentralkommission sprach, wies darauf hin, daß immer von Verschleierungen gesprochen werde, aber kein Redner habe sie bewiesen. (Unruhe. Zuruf: Widerlegen Sie doch die aufgestellten Rechnungen!) Redner vermischte seine Ausführungen mit persönlichen Sachen, was einen Antrag auf Wiederöffnung der Rednerliste zur Folge hat. Die Sache wurde vom Vorsitzenden geregelt. Auch dieser Redner rügte das Protokoll, ohne die Richtigstellungen des Vorstandes in Betracht zu ziehen. Erwähnt sei noch, daß die erste Versammlung vertagt, die zweite sich bis in die Nachmittagsstunden hinzo und eine völlige Erschöpfung zur Folge hatte. Dieserhalb sollten die Extrakte, also die abgegebenen Erklärungen, noch in der Dezemberversammlung wiederholt werden. Das Resultat ist wie folgt: Die Zentralkommission nimmt die erhobenen Verdächtigungen gegenüber den Berliner Funktionären zurück, erhält das Ziffermaterial und alle Auslegungen im Flugblatt aufrecht. Der Vorsitzende, das Fazit sämtlicher Redner in Betracht ziehend, erklärt, er könne das aufgestellte Material als in keiner Beziehung widerlegt ansehen, gebe sich mit der Zurücknahme der Verdächtigung zufrieden, erhalte aber die erhobenen Vorwürfe aufrecht. Redner geißelte das Münchener Flugblatt und bezeichnete das Verhalten als Minderfälligkeit ohne zwingenden Grund. Ganz entschieden aber müsse er sich gegen den Jesuitentumf wenden — der Sachbau dieser Ausstreunung könne als solcher nur bezeichnet werden —, daß die Opposition beabsichtige, Tarifbruch und Anstrennung vom Verbands zu begehren. Dieses sei eine Schauerärm. Der Brandenburgische Verein stehe und falle mit beiden Institutionen. Derartigen wahrnützigen Gedanken würde niemand nachgeben, bei Umständen jedoch rücksichtslos bekämpft werden. Als Gast war ein Vertreter des Gauvorstandes anwesend, der an die Versammlung das Ersuchen richtete, daranzugehen, die Härten des Tarifes zu mildern und das wenige Gute auszubauen. Der Vorsitzende bemerkte hierauf, daß noch vor der Dezemberversammlung eine Vertretersmännerversammlung des Brandenburgischen Vereins sich mit dem neuen Tarifgesetze und dessen Ausnutzung beschäftigen werde. Die Neuwahl der Zentralkommission wurde wegen vorgerückter Zeit vertagt. Die Protesttelegramme des Münchener, Nürnbergers Klubs sowie des Hamburger Vorstehenden wurden zur Verlesung gebracht. (Nachschrift: Die Annahme, daß der Vorstand des Brandenburgischen

Bereits verpflichtet wäre, den auswärtigen Vereinen Mitteilung zu machen, daß die Zentralkommission ihre Aemter niedergelegt, ist irrig. Eine solche Pflicht besteht nicht. Trotzdem ist den Vereinen durch Insetat Mitteilung in weitgehender Weise gemacht worden. Eine Einmischung seitens einzelner Vereine ist geschäftsordnungswidrig, schon deshalb, weil die Amtszeit abgelaufen ist. Der ausgefochtene Interessenkampf hat mit den vier übrigen Mitgliedern nichts zu tun, auch weniger mit den beiden Vorsitzenden. Die Verantwortung für den entsetzten Personenkreis tragen aber einzig und allein die Verfasser des Flugblattes der Zentralkommission.)

Berlin. (Erklärung.) Da in den Verammlungen des Münchener und Nürnberger Maschinenfabrikanten Darstellungen enthalten sind, die nur auf Irrtümer zurückzuführen und die geeignet sind, unsern Verein in der Öffentlichkeit herabzusetzen, bemerke ich folgendes: Nur durch entstellende, feilschende Schreibweise konnten unsere Bruderkollegen an der Saar und in der Gans Sachs-Stadt gegen uns Stellung nehmen, die kein besonderes Ruhmestück in der Geschichte der Maschinenfabrikantenbewegung einnimmt und die eine tiefbedauerliche Auffassung zeitigte. Die alleinige Verantwortung tragen hierfür die beiden Vorsitzenden des Münchener und des Nürnberger Klubs — nicht etwa die Mitglieder —, da beide Kollegen sich über den näheren Tatbestand und unser Verhalten nicht informiert haben. Diese Information wäre ihre vornehmste Aufgabe gewesen. Dagegen hat der Münchener Vorsitzende eine Auskunftsstelle benutzt — die, da man die auf alle Fälle zu fragende Instanz außer acht ließ, als parteiisch bezeichnet werden muß. In dem Münchener Flugblatt heißt es u. a.: „Wenn es wahr sein sollte, was mir zu Ohren gekommen ist, nämlich, daß man sich in Maschinenfabriken mit der Ansicht trägt, es unter allen Umständen zum Tarifbruche und möglichenfalls auch zum Bruche mit dem Verbandsrat kommen zu lassen usw.“ Der Schlusssatz lautet: „Eine solche Bewegung, an die ich vorberand immer noch nicht glaube usw.“ Das besagt gar nichts — aber geschrieben ist geschrieben — und der Zweck heiligt die Mittel — Ich erkläre diese Ausstreuung als eine Schauerarm und die Art und Weise, wie der Satz aufgebaut ist, als einen Feilschertanz schälimmster Art. Der Vorstand des Brandenburgischen Maschinenfabrikervereins würde derartige Gedanken, die nur einem wahnwitzigen Gehirn entspringen können, mit aller Energie und Unterstützung der gesamten Mitgliedschaft hier und allerorts schon im Keime ersticken. Wenn ich als Führer des Vereins ins Lager der Opposition überging, so deshalb, weil ich die Verhältnisse nicht vom Hörensagen, sondern aus den Tatsachen heraus zu beurteilen in der Lage war. Die vielen Fehler, die gemacht worden sind, und die ungenügende Unterstützung, die unseren Experten zuteil geworden ist, zeitigten in unserer Verein die Opposition, aber gar in keinem Sinne, daß die Opposition die Partei ist, die die Rechte vertritt. Alles andre ist aufgebauscht, Entstellung und Lüge! Kein einziger Kollege — auch nicht der Briefschreiber des Münchener Flugblattes — wird es anders sagen können. Auch ist keine Sege und Quertreiberei von unserer Seite begangen worden, sondern vielmehr eine Bitte an die auswärtigen Vereine ergangen, sich unserer Bewegung anzuschließen. Da nur die Vorsitzenden, also keine Mitglieder, die Resolution mit einem Auszuge aus dem Protokolle erhielten, lag es in ihrer Hand, den Mitgliedern das Fir und Wiber vor Augen zu führen. Dies ist auch geschehen. Wenn die Ausführungen der Experten nur mit zwei Zeilen bedacht wurden, so deshalb, weil der Extrakt derselben in Gehalt der sechsseitigen Mitteilungen der Zentralkommission bereits in Händen sämtlicher Vorsitzenden unserer Vereine war. Wären die Kollegen Kopf und Muffial die Kollegen, als die man sie jetzt hinzustellen beliebt, so wäre die nervöse, gereizte Art des Vorsitzenden der Zentralkommission den Vereinen übermittelt worden, auch die Erzählung des Kollegen G. von der Ueberumpelung bei der Abstimmung betreffs Arbeitszeit durch den Prinzipalverhandlungsleiter — und München und Nürnberg hätten sich der Berliner Bewegung angeschlossen! Nur die in der ersten Spalte des Flugblattes der Zentralkommission enthaltenen Verdächtigungen konnten eine derartige Wirkung hervorbringen. Und der Aktionsausschuß? Der Vorstand des Brandenburgischen Maschinenfabrikervereins besteht aus Charakterfesten und parlamentarisch geschulten Kollegen, die eine „Rebentregierung“ nicht dulden würden. Im wenigsten aber der Zentralkommission gegenüber. Dieses hat der Vorsitzende jederzeit und auch in der aufgeregten Zeit voll und ganz bewiesen. Der Aktionsausschuß hatte nur eine Tätigkeit: das Resultat bzw. die Meinung der Berliner Kollegen den auswärtigen Kollegen in irgend einer Form zu übermitteln. Der Extrakt: Kopf und Muffial wurden beauftragt, eine Resolution auszuarbeiten. Damit war die Tätigkeit — auch der Wille der Mitgliedschaft befriedigt — des Aktionsausschusses für immer begraben. Genannte Kollegen bekennen sich auch, als die geistigen Urheber dieser Resolution. Alles andre können die Kollegen aus unseren Versammlungsberichten ersehen. — Gegenüber der Meinung des Vorsitzenden des 25 Mann starken Münchener Maschinenfabrikervereins, daß mein Verhalten auffallend und unwürdig und ich „Kollege“ wäre, gehe nicht ein, überlasse es vielmehr dem gesunden Urteile aller deutschen Maschinenfabriker, meine Tätigkeit, die ebenso aufregend und anspruchsvoll wie die des Vorsitzenden der Zentralkommission ist, zu beurteilen. Um so mehr, da diese eine unbezahlte ist und die Gesundheit mit der Zeit völlig untergraben muß.

Gustav Jopp,

erster Vorsitzender des Brandenburg. Maschinenfabrikervereins.

S. Berlin. (Maschinenmeisterverein.) Der bereits längere Zeit geplante Zusammenschluß der Rotationsmaschinenmeister erfolgte in einer am 11. November abgehaltenen außerordentlichen Vereinsversammlung. Kollege Krätze führte in seinem Referate nochmals alle die Gründe vor Augen, welche einen Zusammenschluß unbedingt notwendig machen und eine Verbesserung der Verhältnisse in den Rotationsfäden zur Folge haben wird. Durch die Nacharbeit in den Zeitungsbetrieben ist es den betreffenden Kollegen unmöglich, am öffentlichen Vereins- und Gewerkschaftsleben teilzunehmen, und sollen dieserhalb regelmäßige Sonntagsversammlungen abgehalten werden, um so die Kollegen auf dem laufenden zu erhalten. Hierzu kommen die verschiedensten technischen Fragen, deren Austausch in den Versammlungen für den einzelnen ebenfalls von großem Vorteile sein wird. Außerdem bringe der neue Tarif betreffs der Rotationsmaschinen verschiedene wichtige Bestimmungen, zu deren Durchsichtung es der Mitarbeit jedes einzelnen Kollegen bedarf. Alle diese Gründe fanden auch die Zustimmung der Versammlung und gelangte ein Antrag der feinerseitig gewählten Kommission, „eine Sektion der Rotationsmaschinenmeister innerhalb des Maschinenmeistervereins zu gründen, da schon die neuen tariflichen Bestimmungen einen Zusammenschluß notwendig machen“, zur einstimmigen Annahme. Als erster Vorsitzender wurde Kollege Gröger gewählt. Kollege Krätze brachte als erster im Namen der Zentralkommission die Glückwünsche dem neuen Vereine dar und hofft, daß es gelingen werde, in dieser Vereinigung alle Rotationskollegen zu sammeln und das hierdurch ein festes, undurchbrechbares Glied in der starken Kette des Verbandes geschaffen werde zum Segen unserer Spezialkollegen wie der Allgemeinheit.

S. Chemnitz. Ueber unsere am 10. November abgehaltene Versammlung wurde folgendes zu berichten: Die Kollegen Gahn und Dähnel trugen die Abrechnungen über das dritte Quartal der Mitgliedschafts- bzw. Verbands- und Gauskassen vor, gegen welche Einwendungen nicht gemacht und beiden Kassierern Entlastung erteilt wurde. Ueber die in letzter Zeit abgehaltenen Tarifschiedsgerichtsungen berichtete Kollege Stoy. Kollege Ernst Köhler gab hierauf einen kleinen Situationsbericht über das Vorgehen behufs Erlangung der schriftlichen Tarifanerkennung bei der Firma J. C. F. Biedenhahn & Sohn, durch welches, nachdem alle früher unternommenen Versuche sowie eine persönliche Rücksprache des Herrn Mayer-Heipzig mit den Firmeninhabern erfolglos waren, endlich erreicht wurde, daß genannte Firma nunmehr den Tarif schriftlich anerkannt hat. Können wir somit mit dem erzielten Resultate zufrieden sein, so ist auch ein hoffentlich noch weiterer Fortschritt zu verzeichnen, indem sich 43 Nichtmitglieder zum Verbandsangemeldet haben. Es sei aber hier der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß diese Anmeldungen nicht als ein „Strohfeuer“ zu betrachten, sondern jeder sich des unternommenen Schrittes auch bewußt sein möchte. Im weiteren Verlaufe der Versammlung beschäftigte man sich mit der Kreisamtsitzung. Als Vertreter der hiesigen Kollegen wurde Kollege Meyer gewählt. Den Rest bildeten lokale Angelegenheiten.

G. Freising. In der am 10. November im Vereinslokale stattgefundenen, vollständig besuchten außerordentlichen Versammlung kam als erster und wichtigster Punkt der Tagesordnung der neue Tarif zur Sprache. Nach längerer Debatte wurde derselbe einstimmig genehmigt und den Gehilfenvertretern für die aufgewendete Mühe der Dank ausgesprochen. Auch wurde die Stellungnahme des „Vorwärts“ und der „Leipziger Volkszeitung“ zum neuen Tarife entschieden verurteilt. Bezüglich des Sozialzuschlages wurde, ebenfalls einstimmig, beschlossen, für Erhöhung desselben von 5 auf 10 Proz. energisch einzutreten, da Freising in bezug auf Lebensmittelpreise nicht billiger, in mancher Beziehung sogar teurer wie München ist und wurde der zur Versammlung nach München gewählte Delegierte (Kollege Stampf) beauftragt, in diesem Sinne zu wirken.

-r. Karlsruhe i. B. In einer am 14. November im Vereinslokale abgehaltenen außerordentlichen Mitgliederversammlung nahm der Ortsverein erneut Stellung zum Tarife. Anlaß hierzu gaben die am 12. November in Stuttgart gepflogenen Beratungen des Kreisamtes betreffs Festsetzung der Sozialzuschläge. Der Vorsitzende Freuer, der als beratendes Mitglied an den Verhandlungen teilgenommen hatte, erstattete den Bericht. Gleich eingangs seiner Ausführungen machte er darauf aufmerksam, daß eine Sitzung seitens der Prinzipalvertreter bereits am Sonntag vorausgegangen war, und aus diesem Grunde auch die Gehilfen schon am Sonntag zu Vorausberatungen zusammen gekommen waren. Bei den Verhandlungen wurde gleich seitens der Prinzipale der Vorschlag gemacht, die Gehilfen möchten doch auf die Anträge betreffs Erhöhung der bestehenden sowie Hinzunahme weiterer Sozialzuschläge verzichten. Die Gehilfen zogen sich mehrmals zu besonderen Beratungen zurück. Die vom Deutschen Buchdruckervereine eingesandte Skala betreffs der Lohnregulierung derjenigen Gehilfen, welche mit 3 Mk. über dem Minimum laut Tarif nichts zu beanpruchden haben, wurde folgendermaßen geregelt und als bindendes Gesetz angenommen: Es erhalten somit die Gehilfen bei einem Lohne von 28,31 bis 30,50 Mk.: 2,25 Mk., 30,50 bis 33 Mk.: 2 Mk., 33 bis 34 Mk.: 1,75 Mk., 34 bis 35 Mk.: 1,50 Mk., 35 bis 36 Mk.: 1 Mk. Zulage. Betreffs der Sozialzuschläge einigte man sich schließlich dahin, dieselben mit dem Jahre 1909 in Kraft treten zu lassen. Für Karlsruhe treten somit die Gehilfen im Jahre 1909 in den Genuß der von ihnen

beantragten Erhöhung von 2 1/2 Proz. Die Abmachungen standen nach dem Berichte zur Diskussion. Der größte Teil der Redner stellte sich auf den Boden der tariflichen Abmachungen. Seitens der Maschinenfabriker und Stereotypen wurden die sie betreffenden tariflichen Festlegungen scharf kritisiert und befandeten dieselben, daß sie auch jetzt noch in ablehnender Haltung verharren würden. Die inzwischen eingelaufene Resolution wurde gleichfalls seitens einiger Redner bekämpft, besonders die Sätze, die Redaktion des „Korr.“ betreffend. Kollege Seemann, welcher der Verammlung die Mitzener der Maschinenfabriker durch den neuen Tarif vor Augen führte, vermißte auch insbesondere auf die Verbesserungen, welche mit der jetzt mehr wie je geborenen Einführung der Segmaschine und durch das Berechnen an derselben angerichtet würden unter der Kollegenchaft. Im allgemeinen stellte sich die Verammlung auf den Standpunkt der Resolution und wurde noch besonders darauf abgesehen, daß der Redaktion ein Recht zustehe, Angriffe, die von seiten einiger sozialdemokratischer Parteiblätter, insbesondere des „Vorwärts“ und der „Leipziger Volkszeitung“, erfolgen, in gebührender Weise zurückzuweisen, gerade auch deswegen, weil es dieser Parteiblätter Prinzip ist, immer und immer auf die Buchdrucker heranzukommen. Es wurde aber weiter auch festgestellt, daß die Annahme der Redaktion, die Opposition würde nur durch die Parteiblätter in die Reihen der Mitglieder getragen, eine falsche sei, denn gerade für den hiesigen Ort träge dies in keiner Weise zu, da das hiesige Parteiblatt von Anfang unserer Tarifabmachungen dieselben objektiv besprochen habe. Auch die seitens der Parteiblätter eingenommene Haltung in Sachen Keshäuser kontra Fischer wurde besprochen und die einseitige Stellungnahme der Parteiblätter verurteilt. Der in der Resolution ausgesprochene Tadel gegenüber der „Korr.“-Redaktion über das Fehlen von Artikeln, die inneren Angelegenheiten, (besonders die Besprechung unserer Tarifabmachungen betreffend) wurde ebenfalls von mehreren Rednern behandelt und für berechtigt angesehen. Die Kollegen Billi und Dittmann wollten von der bis jetzt Platz gegriffenen Opposition nicht abgesehen wissen, da zu konstataren sei, daß gerade durch dieselbe wohl auch die Zugeständnisse seitens der Prinzipale zu verzeichnen seien. Nachstehende Resolution wurde gegen 30 Stimmen angenommen: „Die am 14. November 1906 tagende, von etwa 300 Kollegen besuchte Mitgliederversammlung des Ortsvereins Typographia Karlsruhe stellt sich nach Entgegennahme der Berichterstattung über den Verlauf und die Beschlässe der Kreisamtsitzung vom 12. November in Stuttgart in Hinblick auf die neuen Abmachungen auf folgenden Standpunkt: Obwohl durch die Beschlässe der Kreisamtsitzung die berechtigten minimalen Forderungen der Gehilfen nur teilweise berücksichtigt wurden, so erkennt die Versammlung doch an, daß dadurch eine Verbesserung der vom Tarifausschuß beschlossenen Tarifabmachungen festgelegt ist und stellt sich deshalb auch die Karlsruhe Verbandsgehilfenchaft im Interesse der Einigkeit auf den Boden des neuen Tarifes. Betreffs des Betrages ist die Versammlung nach wie vor der Meinung, daß derselbe in seiner jetzigen Fassung nicht dem Wibe entspricht, wie es der Generalversammlung in Dresden vorgeschwebt hat. Sie gibt der Hoffnung Ausdruck, daß bei Nichttreffen der Erwartungen mit diesem Betrage der Verband stark genug sein wird, sich davon zu befreien. Die Karlsruhe Mitgliedschaft hält nach wie vor daran fest, daß die von der Verbandsleitung vor und nach den Tarifverhandlungen eingehaltene Taktik den demokratischen Prinzipien unsers Verbandes widerspricht, und ist der Ansicht, daß das bei den Kreisverhandlungen erzielte Resultat durch etwas mehr Mitbestimmungsrecht und Verständigung der Gesamtheit zum mindesten ebenfalls erreicht worden wäre. Im weiteren erkennt die Versammlung die Berechtigung schärfster Ueberwehr seitens der „Korr.“-Redaktion gegenüber unlauteeren Angriffen durch einzelne Parteiblätter an, vermißt aber im übrigen in unserm Verbandsorgane eine sachliche, auf der Höhe der Zeit stehende Würdigung unserer eignen inneren Angelegenheiten durch die Redaktion. In diesem Sinne spricht die Versammlung speziell dem Redakteur Krahl für seine an lächerliche grenzende Verächtlichmachung der Opposition in unseren Reihen in seinen Artikeln Logik und Konsequenz ihr Mißfallen aus.“ Am Schlusse der Versammlung ermahnte der Vorsitzende, mehr denn je zusammenzuhalten und mitzuarbeiten, um der Einführung des Tarifes auch den nötigen Nachdruck verleihen zu können.

ml. Basel. (Maschinenfabrikerverein.) Am 11. November fand eine ziemlich gut besuchte Versammlung statt, die sich wie die am 6. Oktober abgehaltene wiederum mit den neuen Tarifabmachungen beschäftigte. Die Erörterungen waren nach wie vor der Ansicht, daß der neue Segmaschinentarif, da nur Verschlechterungen betreibend, für die Maschinenfabriker unannehmbar sei. Insbesondere wurde die Wiedereinführung des Berechnens an der Segmaschine als eine große Schädigung nicht nur der Maschinenfabriker, sondern auch der Handwerker gekennzeichnet, ganz zu schweigen von den übrigen „Verbesserten“, womit die neuen Bestimmungen für Maschinenfabriker garniert sind. Die Versammelten einigten sich — unter Abänderung einer schon früher gefaßten Resolution — auf die des Brandenburgischen Maschinenfabrikervereins und nahmen die letztere einstimmig an. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde u. a. mitgeteilt, daß in Kürze eine Statistik über die sanitären Verhältnisse in den Segmaschinenbetrieben am Orte in Angriff genommen werden soll, da verschiedene Klagen über Mangelhaftigkeit und Unzulänglichkeit in dieser Beziehung laut wurden, und auf deren Beseitigung hingewirkt werden muß.

S. Konstantz. Nachdem in der Kreisamtsitzung zu Stuttgart die Prinzipale ihre Zustimmung gegeben, den über Minimum Entlohnungen, welche auf die zehnprozentige Lohnerhöhung keinen Anspruch haben, nach einer bestimmten Skala entsprechende Zulagen zu gewähren, wurde in der am 14. November abgehaltenen Versammlung der neue Tarif angenommen.

Leipzig. (Korrektorenverein.) In der am 12. November abgehaltenen Versammlung wurde über die nächsten Aufgaben der Korrektoren beraten. Der Vorsitzende gab der Versammlung Kenntnis von dem Inhalte eines ihm im Manuskript vorliegenden, demnächst zu veröfflichenden Rundschreiben der Zentralkommission, in welchem der Weg zur vollen Ausnutzung des Tarifes für die Korrektoren gewiesen wird. Außerdem gelangte ein gedrucktes Rundschreiben der Zentralkommission zur Verteilung, das neben anderen wichtigen Anregungen in der Hauptsache das Protokoll der Tarifverhandlungen enthält, soweit sie die Korrektoren betreffen. Für das in letzter Zeit geleistete sehr rührige Arbeiten wurde der Zentralkommission warme Anerkennung zuteil. Als dem Tariffchiedsgerichte namhaft zu machender Sachverständiger wurde Kollege Mauff, als dessen Stellvertreter Kollege Kuttner gewählt.

München. Nachdem nun doch schon einmal durch mögliche Fälschung der Versammlungsberichte (viele Leser wären auch nicht ungehalten, wenn zu jetziger Zeit ein anderes Thema weniger reich bedacht würde) der nötige Raum im „Korr.“ geschaffen werden soll, wurden die Berichte der beiden Ortsvereinsversammlungen vom 21. Oktober und 11. November zusammengezogen. Dies konnte um so eher geschehen, da sich die Versammlungen zum größten Teile mit internen Angelegenheiten beschäftigten. Gestorben sind zwei Kollegen (Richard Lange und Franz Bothmar). Neuaufnahmen wurden 16 vollzogen. Zu den neuen Tarifabmachungen wird nach der Kreisamtsitzung eine eigne Versammlung Stellung nehmen. In beiden Versammlungen wurde ausgesprochen, daß es ein unqualifizierbares Benehmen jener Kollegen sei, die, trotzdem sie wissen, daß aus ihrer Druckerlei jemand zur Ausnahme steht, die Versammlung schmähen. Außerdem wurde das Verhalten vieler junger konditionsloser Kollegen gerügt, von denen keiner zu bemerken war, auswärts Kondition anzunehmen. Es ist dies insofern bedauerlich, als dieses Vorgehen Gerichte von Arbeitermangel zeitigt, die bei Forberung von Reduzierung der Arbeitszeit und Gehaltsstufen, wie die letzten Tarifverhandlungen beweisen, von den Prinzipalen leider mit Erfolg ins Treffen geführt werden, obwohl das Gegenteil der Fall. Zum Schluß zog man noch die Verlegung des Jahrestages vom Samstag auf einen andern Tag in Erwägung. Es soll dies die Einführung der allgemeinen Sonntagsruhe fördern helfen.

-er. München. (Typographische Gesellschaft.) Die am 14. November abgehaltene Monatsversammlung erfreute sich eines sehr guten Besuches. Nach erfolgter Aufnahme von acht neuen Mitgliedern referierte der Vorsitzende Fleischermann über ein neues Handbuchverfahren für Künstler, dessen Grundgedanke ist, die Leßsäure durch Wasser zu ersetzen. Die ausgestellten Arbeiten (Blatt und Ußzige) gaben Zeugnis von den bereits erzielten guten Resultaten dieser zwar eine große Umwälzung auf dem graphischen Gebiete hervorruhenden, jedoch vielen sehr willkommenen Erfindung. Reicher Beifall lohnte den Redner. Ueber die ausgestellten Bittauer Drucksachen referierte Fritz Bauer. In kurzen, aber treffenden Worten gab Redner seine Einbride betreffend der ausgestellten Arbeiten kund und schloß mit einigen kurzen Betrachtungen über die Ußzigenmacher und ihre soziale Lage das sehr beifällig aufgenommen Referat.

Saarbrücken-St. Johann. Der Gesangsverein Gutenberg feierte am 17. November im Restaurant „Mühlbörchen“ sein erstes Stiftungsfest, das zahlreich besucht war und einen echt kollegialen Verlauf nahm. Die Soli und Chorlieder sowie die beiden Eheaterstücke wurden präzis zum Vortrage gebracht. Das Fest hat so recht bewiesen, daß der Verein seiner Aufgabe, die Kollegialität unter den Mitgliedern zu hegen und zu pflegen, vollst. gerecht wird. Möge dies auch für die Zukunft so bleiben!

Schleswig. Da die hiesigen Kollegen den neuen Tarif abgelehnt, so richtete im Einverständnis mit dem Vorstande der Kollege Maas ein Zirkular an die Kollegen, sie zur nochmaligen Stellungnahme auffordernd. Das Resultat war folgendes: Es erklärten sich unter Zugrundelegung der Resolution Duisburg, soweit dieselbe für die hiesigen Verhältnisse in Betracht kommt, 17 für, 6 gegen den Tarif, 3 Zettel waren weiß und 3 Mitglieder enthielten sich der Stimme.

Stade. Am 3. November nahm auch die hiesige Mitgliedschaft in der Ortsvereinsversammlung zum neuen Tarife Stellung. Nachdem Kollege Wilhelm kurz über die Tarifverhandlungen referiert hatte, wurde folgende Resolution angenommen: „Die am 3. November in Stadtagende Mitgliedsversammlung nimmt ein kurzes Stimmungsabild über die Tarifverhandlungen durch den Kollegen M. Wilhelm entgegen und erkennt die Mißverwaltung der Geschlechtsvertreter an, hofft aber, daß die zehnprozentige Lohnerhöhung auch den höher entlohneten Kollegen zugute kommt. Im übrigen erklärt sich die Versammlung mit dem neuen Tarife einverstanden.“

Widau. Am 3. November feierte die hiesige Mitgliedschaft ihr Stiftungsfest, verbunden mit dem fünf- undzwanzigjährigen Verbandsjubiläum der Kollegen Frenschner, Kluge, Seffe und Trognitz sowie dem vierzigjährigen des Kollegen Hänel. Unser Vorsitzender Kraßer und unser zu dieser Feier aus Chemnitz er-

schienener Gaußfasser Dähnel widmeten den Jubilaren warme Worte der Anerkennung und des Dankes für ihre Treue, die sie dem Verbands in allen Lebenslagen bisher bewahrt. In verbindlicher Weise und einträchtiger Harmonie nahm diese schöne Feier ihren Verlauf.

Rundschau.

Der Schlußakt der Buchdruckerbewegung! So überschreibt der „Vorwärts“ in seiner Sonnabendnummer den Bericht über eine Versammlung unferer Berliner Kollegen folgenden Wortlautes: In der Nacht vom Donnerstag zum Freitag hielt der Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer eine Ordentliche Vereinsversammlung im „Gewerkschaftssaal“ ab, in welcher abermalige Stellung genommen wurde zu dem neuen Tarife und dem Organisationsentwurf. Bereits in zwei großen Versammlungen — im „Zirkus Schumann“ und bei „Keller“ — haben die Berliner Buchdrucker sich dagegen ausgesprochen und an den Zentralvorstand den Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung gestellt, deren Botum die Kollegschaft dann anerkennen wollte. Dem Antrage Berlin hatte sich ein zweiter Gau angeschlossen. Der Zentralvorstand hatte in einem Rundschreiben den 23 Gauvorständen diesen Antrag zur Beschlußfassung unterbreitet. Das Resultat dieser Abstimmung lag der Versammlung vor: 20 Gaus waren dagegen, 3 dafür; der Antrag auf Einberufung einer Generalversammlung war also abgelehnt. „Was nun?“ hieß die Frage, mit welcher sich die Versammlung zu beschäftigen hatte. Soll Berlin, nun vollständig isoliert, von der übrigen Kollegschaft Deutschlands im Stiche gelassen, auf seinem exponierten Beschluß beharren, oder soll es, dem demokratischen Prinzip folgend, sich der Mehrheit unterordnen? In der stürmisch sehr hitzig verlaufenen Versammlung erklärten sich die meisten Redner für das Letztere. Eine Resolution, welche auf dem Standpunkte der glatten Ablehnung in Konsequenz der in den vorhergehenden Versammlungen gefaßten Beschlüsse stand und den Tarif als mit der modernen Arbeiterbewegung unvereinbar erklärte, wurde gegen wenige Stimmen abgelehnt. Außerdem wurde in einer zweiten Resolution die Vorname einer Urabstimmung verlangt. Von zwei weiteren Resolutionen gelangte nach langer lebhafter Diskussion die folgende zur Annahme:

Nachdem die Mehrzahl der deutschen Verbandsmitglieder ihr Botum für den Tarifvertrag abgegeben hat, fühlt sich die Berliner Kollegschaft leider gezwungen, sich diesen Vereinbarungen unterzuordnen. Andererseits erklärt die Berliner Mitgliedschaft jedoch, für die Folgen des Organisationsvertrags keine Verantwortung tragen zu können, da dieselbe diejenige ist, die zuerst mit diesem Vertrage auf Grund der tatsächlichen Verhältnisse in Kollision geraten wird. Auch erklären die Berliner Mitglieder, daß sie der Leitung des Verbandes den Vorwurf nicht ersparen können, ihnen das Mitbestimmungsrecht in geradezu unerantwortlicher Weise genommen zu haben.

Die Frage der Wiedereinbringung der Tarif-erhöhung beschäftigt jetzt sehr eifrig die Bezirksvereine in der Prinzipalsorganisation. Die an wesentlichen Orten — namentlich in Rheinland-Weffalen und Dresden — wegen der neuen Tarifvereinbarungen zutage getretene Unzufriedenheit ist dem Bestreben gewichen, für das in Berlin Beschlossene nach Möglichkeit einen Ausgleich zu finden. Die in Beihilfenreisen sich erfreulicherweise immer mehr verminderte Opposition gegen den neuen Tarifvertrag sollte sich das als Beispiel nehmen, wie man im Prinzipalslager den Tarif zum eignen Vorteil zu fruchtigsten bemüht ist.

Der Vorstand des Vereins Deutscher Zeitungsverleger hat in einer am 22. November in Berlin abgehaltenen Sitzung nach längerer Diskussion eine Resolution mit Einstimmigkeit angenommen, worin erklärt wird, „daß infolge der am 1. Januar 1907 in Kraft tretenden bedeutenden tarifmäßigen Erhöhungen der Arbeitslöhne, der fortgesetzten bedeutenden Steigerung der Preise für alle Materialien und der unausgesetzten erhöhten Anforderungen an die redaktionelle Ausgestaltung der Zeitungen, die große Mehrzahl der deutschen Verleger vor die Notwendigkeit gestellt ist, eine Erhöhung der Preise für Abonnements und Inserate eintreten zu lassen.“

Ein für die christlichen Gewerkschaften bezeichnendes Protest finden wir in einer uns freundlichst zugesandten Nummer des „Wädischen Beobachter“. Zwölf Mitglieder des Ortsvereins Karlsruhe (darunter auch der langjährige Bezirksvorsitzer Kollege Kirten) legen in einer Zuschrift an genanntes Blatt dagegen Verwahrung ein, daß sie auf die von dem christlichen Gewerkschaftskartelle zu den Ortskrankentassenwahlen aufgestellte Liste als Kandidaten gekommen seien, mithin unbewußt als Gegenkandidaten zu den vom freien Gewerkschaftskartelle aufgestellten Männern fungiert hätten. Das ist gewiß ein starker Insult von den Christlichen.

Wenig Neigung zur Efferung zeigt ein Schriftseherlehrling in Wlogau, den die dortige Strafkammer vor kurzem zu drei Monaten und einer Woche Gefängnis verurteilte, weil er wiederum Abonnementskarten vom „Grünberger Wochenblatt“ entwendet, ausgefüllt und 12,60 Mk. dafür in sein Portemonnaie kassiert hatte. Ein gleiches Vergehen hatte sich der jugendliche Täuschling schon einmal zu schulden kommen lassen, kam damals aber mit einer Woche Gefängnis davon resp. wurde auf die Liste der bedingt Begnadigten gesetzt.

Ueber den Buchdruck als Förderer der Kurzsichtigkeit der Schulkinder hat der vor nicht langer Zeit in Breslau verstorbene Professor Cohn eingehende Untersuchungen angestellt. Nach den Angaben Cohns muß das kleine n, wenn man es als Maßstabsheit betrachtet, mindestens 1,5 Millimeter und der Zeilenabstand mindestens 2,5 Millimeter betragen. Unter Zugrundelegung dieser Maßzahlen hat Dr. Williamson in Manchester die in den dortigen Schulen und Hochschulen gebräuchlichen Bücher bezüglich ihres Druckes einer eingehenden Prüfung unterzogen. Es stellte sich heraus, daß in einer sehr großen Anzahl von Fällen der Druck den billigen Anforderungen der Augenhygiene nicht entspricht. Von 250 Büchern hatten 111, also 44 Proz., einen Druck, der kleiner war als das nach Cohn zulässige Minimum. In einer Reihe von Büchern, die in den Jahren 1870 bis 1878 erschienen waren, wiesen aber 78 Proz. einen mangelhaften Druck auf. Unter den modernen Schulbüchern mit ungenügendem Drucke waren die Lehrbücher der Mathematik am stärksten vertreten; nicht weniger als 67 Proz. der mathematischen Bücher waren vom Standpunkte einer schonenden Augenbehandlung unbrauchbar. Auch die billigen wissenschaftlichen Elementarbücher genigten häufig den Anforderungen nicht, dagegen wiesen historische, geographische Bücher und Reisebücher meist guten Druck auf. Die in England sehr verbreiteten Ausgaben der schönen Literatur sind ebenfalls meistens ungenügend ausgestattet. Leider haben gerade die billigen, sogenannten Schulausgaben bekannter Romane, die von der Jugend so viel gelesen werden, schlechten Druck. Eines der am schlechtesten gedruckten Bücher war eine billige Ausgabe des Robinson Crusoe, ebenso fanden sich in einer Schaleparrausgabe besonders ungünstige Schriftverhältnisse. Zu beachten ist, daß auch die von den Kindern in der Schule benutzten Bibeln meistens einen viel zu kleinen Druck haben. Ferner sind die Namen auf den Atlanten fast immer zu klein gedruckt. Es läßt sich ohne weiteres behaupten, daß der deutsche Buchdruck die hier an dem englischen gerügten Mängel bedeutend weniger aufzumeisen hat. Unsere neuen, meist den alten, guten Schnitten nachgezeichneten Frakturdrucken tragen den hygienischen Bedenken weiteste Rechnung und finden immer größere Anwendung.

Tarifbewegungen der Hilfsarbeiterorganisation sind gegenwärtig in verschiedenen Städten im Gange, aber auch in Prinzipalskreisen ist man, wie wir einem Stuttgarter Berichte entnehmen, nicht untätig auf diesem Gebiete und wird demnächst die Vorlegung eines Tarifes erfolgen. In Leipzig scheint der eigentliche Vorstoß der Hilfsarbeiter erfolgen zu sollen. Da von seiten der Unternehmer bis zu der von den Hilfsarbeitern benannten Frist keine Rückäußerung erfolgt ist, wurde arbeitserseitig ein auf die Dauer von zwei Jahren befristeter Tarif unterbreitet, der neben dem neunundzwanzigstündigen Arbeitszeit folgende Hauptbestimmungen vorsieht: Mindestlohn beträgt für Auslegerinnen im Alter von 14 Jahren 6 Mk., steigend bis 9 Mk. für 17jährige Auslegerinnen. An Spezialmaschinen erhöht sich der Lohn auf 10 und 12 Mk. Anlegerrinnen erhalten je nach der Formatgröße an gewöhnlichen Maschinen von 11,50 bis 12,50 Mk., an Spezialmaschinen 13 Mk. Für lernende Anlegerrinnen — Lehrzeit ein Jahr — beträgt der Anfangslohn 9 Mk., steigend im ersten und zweiten Vierteljahre um je eine Mark, die weiteren um 50 Pf. Anlegerrinnen an Ziegeldruckpressen sollen 12 Mk., Punktiererrinnen 13,50 Mk., Stanzpunktiererrinnen 50 Pf. mehr erhalten. Für Anlegerrinnen und Punktiererrinnen ist das Simmaschensystem vorgesehn. Bronzieren und Puderarbeiten werden mit einem Aufschlag von 5 Pf. pro Stunde bezahlt. Das Ein- und Auslegen der Papierpressen sowie das Wegsetzen von Papier an Vertrotationsmaschinen ist von männlichen Hilfskräften zu verrichten. Säeuern, Fensterputzen und Rappenswaschen soll keine Arbeit für Maschinenmädchen sein. Männliche Hilfsarbeiter erhalten von 9 Mk. (im Alter von 15 Jahren) bis zu 21 Mk. (bei 21 Jahren). Formenwäscher, Papierzähler und Markthelfer sollen mit 23 Mk., Aufwärmer, Balzengießer, Stereotypen- und Notationsarbeiter sowie Papierschnneider mit 24 Mk. bezahlt werden. Diese Lohnsätze finden keine Anwendung auf in verantwortlicher Stellung befindliche Hilfsarbeiter. Sämtliches Hilfspersonal, welches von diesem Tarife nicht betroffen wird, erhält eine zehnprozentige Lohnaufbesserung. Ueberstunden bis zu drei werden für alles Hilfspersonal mit 25 Proz., jede weitere Stunde sowie Sonntagsarbeit mit 50 Proz. Zuschlag berechnet. Der Buch- und Steindruckereibetrieb war bis zum 24. November ein Ultimatum gestellt worden.

Für zahlungsunfähig erklärt hat sich die Arbeiterbuchdruckerei in Genf.

Ein Warnungsplakat haben die vereinigten englischen Druckereibesitzer in ihren Offizinen und Kontoren aushängen lassen, auf denen darauf hingewiesen wird, daß am 1. Januar n. J. das Beschäftigungsgesetz in Kraft tritt, laut dem das Annehmen und Geben von Schmiergeldern mit Gefängnisstrafe bis zu zwei Jahren bedroht ist und eventuell auch auf Geldstrafen bis zu 500 Pfund Sterling erkannt werden kann.

Bei der Ortskrankentassenwahl in Worms haben die freien Gewerkschaften mit 2196 Stimmen über die andre Liste (1622 Stimmen) den Sieg davon getragen.

Die beabsichtigte Verschmelzung der Frankfurter Verhältnisse der unter Verwaltungsbücherei wie des Regierungspräsidenten gescheitert.

Eingänge.

Moderne Kunst, illustrierte Zeitschrift. Verlag: Rich. Bong, Berlin W 57. Preis des Vierteljahrsheftes 60 Pf. Heft 2 bis 4. XXI. Jahrgang.

Methode Schliemann zur Selbsterkenntnis fremder Sprachen (Verlag von Wilhelm Violet in Stuttgart). Heft 2 bis 20 des französischen Lehrganges. Preis: 20 Kreuzer zu 1 M.

Jahrbuch für Inzerenten und Bücherfreunde für 1907. Gegen Einzahlung von 40 Pf. in Briefmarken wird es franco an jedermann vom Bureau des Inzerenten in Berlin, Unter den Linden 24, versandt.

Arbeiter-Rotzkalender 1907. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Bienenstraße 68. Preis: 60 Pf.

Welches Maßrecht und billige Forderung! Das Programm des Bürgerturns und der Arbeiterschaft. Verlag: J. Bielefeld, Freiburg i. Br. Preis: 30 Pf.

Die Geschichte des Sozialismus in den Vereinigten Staaten. Von Morris Hillquit. Uebersetzt von Karl Müller-Bernberg. XVI und 358 Seiten. Preis broschiert 2,50 M., gebunden 3 M. Für Vereine ermäßigte Preise. Verlag: J. G. W. Dieß Nachfolger in Stuttgart.

Der Tarifvertrag unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung in England sowie der deutschen Buchdrucker-Tarifgemeinschaft. Von Adam Brogkitter. Verlag und Druck von Fredebeul & Koenen, Essen (Müstr.). Preis broschiert 1,20 M.

Süddeutscher Postillon. Verlag: M. Ernst in München, Genselberstr. 4. Nr. 21 bis 23 des 25. Jahrganges. Preis pro Nummer 10 Pf.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag: Paul Singer, Stuttgart. Nr. 21 u. 22. Preis der Nummer 10 Pf., bei Postbezug pro Quartal 65 Pf.

Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: Paul Singer in Stuttgart. Nr. 21 u. 22. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 55 Pf., unter Kreuzband 85 Pf., Jahresabonnement 2,60 Pf.

Briefkasten.

R. B. in Karlsruhe: Ob sich das einmal wahr machen läßt, steht dahin, die Ausstücker sind zweifellos nicht die besten. Sonst aber recht gesteuert. Und wegen des Bewußtseins — je nun, das muß man unter jordanen Umständen zu verstehen wissen, und dann liegen ja auch um so mehr günstige Beurteilungen vor, eine wurde sogar auf dem hohen Pegasus fabriziert. Freundlichen Gruß! Fr. — 1. 5. 5.: Geschwämme Kündigungszeit. — R. in Heidelberg: 1. Durch die zum zweitenmal in voriger Nummer gegebene Behandlung der Angelegenheit dürfte wohl genügend Aufklärung darüber geschaffen sein. 2. Wir kennen nur die Adresse des Hauptvorstandes: Frau Paula Stehde in Berlin NO 18, Elbingerstraße 19, II. — Fr. P. in G.: Das ist nicht unser Berliner Mitglieder-Schaft, sondern der Berliner Ortsverein von Lilles Freunden: dem Gutenbergsbunde. — R. in Berlin: Einmal 4, zweimal 8 M. — G. in Leipzig: Derartige Wälder sind uns nicht bekannt. — J. B. in Herzberg: Es kommt § 616 des Bürgerl. Gesetzbuches in Betracht und bei Differenzen hätte das Gewerbegericht darüber zu entscheiden. — Streikkomitee in Heidelberg: Ihre Einsetzung können wir aus presserechtlichen Gründen nicht aufnehmen; im übrigen sind wir der Meinung, daß mit der Veröffentlichung Ihres Artikels der gewollte Zweck gar nicht einmal erreicht würde.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorferstraße 13, I.

Bekanntmachung

Bei Konditionsangeboten im Inlande wie im Auslande haben die Mitglieder im eignen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfalle haben die Betreffenden die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten, und zwar für:

- Deutsche Schweiz: J. Schlumpf, Bern, Speichergasse 29.
- Französische Schweiz: Marius Corbaz, Lausanne, Rue de Tunnel 1.
- Italienische Schweiz: Comitato centrale della Federazione Ticinese fra i Lavoratori del Libro, Lugano, Camera del Lavoro.
- Oesterreich: F. Reifmüller, Wien VII/1, Zieglergasse 25.
- Ungarn: Julius Peidl, Redakteur der „Typographia“, Budapest VII, Hunyadi-ter 3, I.
- Kroatien: Ludwig Wieser, Präsident des Kroatischen Buchdruckervereins, Agram, Primorska ulica 2.
- Serbien: Milan Milicevic, Belgrad, Kaiserin Milizagasse 3.
- Bulgarien: St. Jakimoff, Sophia, Staatsdruckerei.
- Rumänien: G. Jonescu, Bukarest, Boulevard Carol I. Nr. 1 (Bursa Muncel).
- Bosnien: Franz Stepanek, Sarajevo, Buchdruckerei „Bosnische Post“.
- Italien: Comitato centrale della Federazione Italiana dei Lavoratori del Libro, Milano (Camera del Lavoro), Via Crocefisso 15.
- Frankreich: A. Keufer, Paris 6e, Rue de Savoie 20.

Luxemburg: W. Bastendorff, Luxemburg, Philippstrasse 7.

Belgien: W. Sarhage, Bruxelles, Place de la Duchesse 6.

Holland: P. Hols, Amsterdam, Bloemstraat 60.

Dänemark: Viktor Petersen, Kopenhagen K, Nybrogade 12.

Norwegen: Ole O. Lion, Kristiania, Storgaden 20.

Schweden: Svenska Typograförbundets Expedition, Stockholm, Jakobsgratan 22a.

Finland: A. Karjalainen, Helsingfors, Siltasaari 6-8. Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beiseitige Adresse zu richten):

In Altensteig der Seher Karl von Dinhausen, geb. in Weinsberg 1888, ausgel. das. 1906; war noch nicht Mitglied. — In Hüllingen der Seher E. Weis, geb. in Hüllingen 1886, ausgel. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — In Herrenberg der Seher Hermann Stengels, geb. in Calw 1888, ausgel. in Herrenberg 1906; war noch nicht Mitglied. — In Leonberg der Seher Friedrich Rog, geb. in Weitingen a. d. Enns 1889, ausgel. in Leonberg 1906; war noch nicht Mitglied. — Karl Rnie in Stuttgart, Jakobstraße 16, p.

In Bonn der Drucker Wilh. Weisbüsch, geb. in Mayen 1885, ausgel. das. 1905; war noch nicht Mitglied. — In Godesberg l. der Seher Albert Semmler, geb. in Wendenstein (Kreis Auenfurt) 1879, ausgel. in Urtern (Unstrut) 1897; war schon Mitglied; 2. der Drucker Joh. Kilian, geb. in Godesberg 1880, ausgel. das. 1899; war noch nicht Mitglied. — Th. Balbus in Bonn-L., Burggartenstraße 14.

In Chemnitz die Seher 1. Max Otto Krüger, geb. in Frankenberg 1887, ausgel. das. 1906; war noch nicht Mitglied; 2. Emil Pfandke, geb. in Glogau 1878, ausgel. das. 1898; 3. der Schweizerdegen Karl Emil Gräner, geb. in Chemnitz 1873, ausgel. das. 1891; waren schon Mitglieder. — In Eintracht b. Chemnitz die Seher 1. Max Kunzmann, geb. in Orina 1885, ausgel. in Oelenau 1904; 2. Franz Glädrer, geb. in Brand 1886, ausgel. das. 1905; 3. der Drucker Kurt Schubert, geb. in Kirchberg 1886, ausgel. das. 1904; 4. der Schweizerdegen Paul Haape, geb. in Pulsnitz 1888, ausgel. das. 1906; waren noch nicht Mitglieder. — In Markneukirchen der Seher Walter Ebert, geb. in Greiz 1887, ausgel. das. 1905; war noch nicht Mitglied. — E. W. Stoy in Chemnitz, Amalienstraße 41, II.

In Dortmund l. die Seher Albert Wemper, geb. in Dortmund 1882, ausgel. das. 1907; war schon Mitglied; 2. Heinrich Kortmann, geb. in Bredteln (Kreis Dortmund) 1885, ausgel. in Dortmund 1904; 3. Gustav Grünmann, geb. in Dortmund 1882, ausgel. das. 1901; 4. Heinrich Schäfer, geb. in Dortmund 1884, ausgel. das. 1902; 5. Heinrich Reuter, geb. in Dortmund 1882, ausgel. das. 1901; 6. Michael Eisele, geb. in Waggenau (Wab.) 1887, ausgel. in Dortmund 1906; waren noch nicht Mitglieder. — In Kattrop der Drucker Fr. Wilh. Kirchbaum, geb. in Solingen 1887, ausgel. das. 1906; war noch nicht Mitglied. — August Schippers in Dortmund, Braunschwägerstraße 27.

In Dresden die Seher 1. Robert Benzler, geb. in Zwickau 1873, ausgel. in Dresden 1892; war noch nicht Mitglied; 2. Oswald Franke, geb. in Dresden 1884, ausgel. in Siebenlehn 1902; 3. der Galvanoplastiker Wilhelm Wirth, geb. in Stuttgart 1883, ausgel. das. 1901; waren schon Mitglieder. — In Niederfeld die Seher 1. Alfred Eißold, geb. in Königstein 1888, ausgel. das. 1906; 2. Emil Stäglich, geb. in Lohdorf bei Radeberg 1887, ausgel. in Radeberg 1906; waren noch nicht Mitglieder. — In Radeberg l. der Seher August Wolf, geb. in Radeberg 1870, ausgel. das. 1889; war schon Mitglied; 2. der Drucker Kurt Beyer, geb. in Sehma b. Annaberg 1882, ausgel. in Hue im Erzgebirge 1901; war noch nicht Mitglied. — G. Steinbrück in Dresden, Mathildenstraße 7, I.

In Düsseldorf die Seher 1. Ernst Rißigke, geb. in Braunschweig 1885, ausgel. in Lengerich 1903; 2. Joh. Eitenbach, geb. in Düsseldorf 1888, ausgel. das. 1906; 3. Walter Koblus, geb. in Leipzig 1887, ausgel. das. 1906; 4. Th. Sillebrandt, geb. in Dortmund 1888, ausgel. in Düsseldorf 1906; 5. Fr. Heun, geb. in Düsseldorf 1888, ausgel. das. 1906; 6. Karl Götting jr., geb. in Bielefeld 1876, ausgel. in Düsseldorf 1894; die Drucker 7. Georg Rippach, geb. in Saarbrunn 1887, ausgel. in Fraulautern 1903; 8. Matthias Brink, geb. in Düsseldorf 1879, ausgel. das. 1897; 9. Wilhelm Mörker, geb. in Amsterdam 1888, ausgel. das. 1906; 10. der Schweizerdegen K. Müller, geb. in Franzburg 1888, ausgel. das. 1903; 11. der Steuereotypen Fr. Bergheim, geb. in M.-Glöblich 1870, ausgel. das. 1888, waren noch nicht Mitglieder; die Seher 12. Ludwig Freitag, geb. in Düsseldorf 1883, ausgel. das. 1902; 13. Joh. Buntentbrück, geb. in Kirchberg 1899, ausgel. in Jülich 1896; 14. Andr. Wollersheim, geb. in Wülheim (Rhein) 1879, ausgel. in Wachen 1897; 14. der Drucker Josef Hinkelhoven, geb. in Effeld 1877, ausgel. in Düsseldorf 1895; waren schon Mitglieder. — In Neuß die Seher 1. Wilh. Cläßen, geb. in Lippenath (Kr. Ehrenbreit) 1873, ausgel. in Ortelzen 1891; 2. Peter Wintfels, geb. in Neuß 1884, ausgel. das. 1902. — Heinrich Worn in Düsseldorf, Hoffstraße 6, I.

In Oera der Maschinenfeger Albin Groß, geb. in Oberpflanzel i. Erzgeb. 1888, ausgel. in Leipzig 1906; war noch nicht Mitglied. — Adolf Bohne, Arnoldsstraße 17, I.

In Gattingen die Seher 1. Hugo Langenbach, geb. in Barmen 1881, ausgel. das. 1900; 2. Ewald Büßling, geb. in Langenberg (Rhein) 1888, ausgel. das. 1906; waren noch nicht Mitglieder. — In Wanne der Seher Gustav Sawacki, geb. in Marggrabowa (Ostpr.) 1888, ausgel. das. 1906; war noch nicht Mitglied. — In Reddinghausen der Seher Joh. Wührig, geb. in Nordhausen 1872, ausgel. das. 1891; war schon Mitglied. — G. Dammeyer in Bochum, Gattingerstr. 22.

In Heide i. G. der Seher Erich Höflig, geb. in Friedeberg (Neumark) 1885, ausgel. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — In Rendsburg der Drucker Johann Kühl, geb. in Mübdel (Kreis Rendsburg) 1874, ausgel. in Rendsburg 1894; war schon Mitglied. — Martin Prüiter in Kiel, Schauenburgerstraße 34, p.

In Königsberg i. Pr. l. der Seher Franz Batschus, geb. in Stirnyell 1887, ausgel. in Prütz 1906; 2. Gustav Neumann, geb. in Wehlau 1883, ausgelernt das. 1901; waren noch nicht Mitglieder. — G. Kleinowksi, Sackheim, Hinterstraße 62a, II.

In Kyritz die Seher 1. Oskar Schmidt, geb. in Neufals a. D. 1882, ausgel. in Freystadt (N.-Schl.) 1900; 2. Artur Dähle, geb. in Spandau 1887, ausgel. das. 1905; waren schon Mitglieder. — Adam Bauer in Neutruppin, Fischbantenstraße 15, II.

In Zossen die Seher 1. Wilhelm Stimmer, geb. 1880, ausgel. in Heiligenstadt 1897; war noch nicht Mitglied; 2. Gerhard Emde, geb. 1886, ausgel. in Frankfurt a. D. 1900; 3. Alfred Heße, geb. 1882, ausgel. in Elbing 1900; waren schon Mitglieder. — Karl Meyer, Bahnhofsstraße 30.

Arbeitslosenunterstützung.

Hauptverwaltung. Bericht vom Monate September 1906.

a) Auf der Reise: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 617 Mitglieder, aus Kondition kamen 378 (hiervon waren 95 noch vom Bezuge von Ortsunterstützung berechtigt), aus gegenseitigen Vereinen 176 (117 Verbands- und 59 gegenseitige Mitglieder, und zwar aus Oesterreich 90 Verb.- und 47 gegenf. Mitgl., aus Dänemark 5 Verb.- und 3 gegenf. Mitgl., aus der Schweiz 5 Verb.- und 5 gegenf. Mitgl., aus Elsaß-Lothringen 15 Verb.- und 3 gegenf. Mitgl., aus Luxemburg 2 Verb.- u. 1 gegenf. Mitgl., aus Belgien 2 Verb.-Mitgl.), aus konditionslosem Aufenthalt kamen 105 (hiervon bezogen 60 Mitglieder vorher Ortsunterstützung, und zwar 15 bis zu 10 Tagen, 10 bis zu 20 Tagen, 8 bis zu 30 Tagen, 4 bis zu 40 Tagen, 15 bis zu 50 Tagen, 3 bis zu 60 Tagen, 10 bis zu 70 Tagen, 2 bis zu 80 Tagen und 3 bis zu 140 Tagen), frank waren 12, vom Militär kamen 6, zusammen 1294 Mitglieder (1045 Verbands- und 251 gegenseitige Mitglieder, hierunter 110 Oesterreicher, 53 Ungarn, 7 Norweger, 30 Dänen, 25 Schweizer, 13 Elsaß-Lothringer, 1 Luxemburger, 2 Schweden, 1 Franzose und 9 Kroaten). Von diesen auf der Reise befindlichen 1294 Mitglieder hatten vorher geleistet: 2 unter 6 Beitr., -104 6—12 Beitr., 444 13—49 Beitr., 186 50—74 Beitr., 101 75—99 Beitr., 179 100—149 Beitr., 254 150—499 Beitr., 16 500—749 Beitr. und 8 Mitglieder über 750 Beiträge. Es traten wieder in Kondition 499 Mitglieder, gingen am Schlusse des Monats in das Gebiet gegenseitiger Vereine 118 (65 Verbands- und 63 gegenf. Mitglieder, und zwar nach Oesterreich 31 Verb.- und 53 gegenf. Mitgl., nach Dänemark 3 Verb.- und 3 gegenf. Mitgl., nach der Schweiz 6 Verb.- und 4 gegenf. Mitgl., nach Elsaß-Lothringen 12 Verb.- und 3 gegenf. Mitgl., nach Luxemburg 1 Verb.-Mitgl. und nach Belgien 2 Verb.-Mitgl.), bei Schluß des Berichtes verließen konditionslos am Orte 80 (davon traten 51 in den Bezug der Ortsunterstützung), frank wurden 12, ausgeteuert 2, Legitimation abgenommen 2, der Nachweis hörte auf bei 4, auf der Reise verließen 576, zusammen 1294 Mitglieder, und zwar 1088 Seher (erhielten 17781 Tage), 204 Drucker (erhielten 3528 Tage) und 22 Gießer (erhielten 384 Tage Unterstützung). Außerdem waren nach den Angaben der Reiseleiterverwaltung 13 Nichtbezugsberechtigte (darunter 5 Dr.) und 12 Ausgeteuerte (darunter 2 Dr. u. 1 G.) auf der Reise. Es wurden vorausgabt: 18 823 Mitglieder für 14686 Reisetage (grüne Reg.) à 1 M. = 14686 M., an 471 Mitglieder für 7010 Reisetage (weiße Reg.) à 1,25 M. = 8762,50 M., an Porto 18,75 M., an Remuneration 423 M., in Summa 23890,25 M., hiervon 18578,75 Mark an Verbands- und 5311,50 M. an gegenseitige Mitglieder, und zwar: 2297,25 M. an Oesterreicher, 1165,25 M. an Ungarn, 145 M. an Norweger, 644,25 M. an Dänen, 546,75 M. an Schweizer, 204 M. an Elsaß-Lothringer, 14 M. an Luxemburger, 80 M. an Schweden, 2 M. an Franzosen und 213 M. an Kroaten. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahres wurde Berufunterstützung geleistet:

1906	an 1294 Mitgl.	21 693 Tage	= 23 890,25 M.
1905	„ 1445	„ 24 643	„ = 27 151,33

weniger 1906 an 151 Mitgl. 2950 Tage = 3261,08 M.

b) Am Orte: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 972 Mitglieder, neu hinzugekommen 1915, zusammen 2887 Mitglieder; hiervon waren berechtigt zu 70 Tagen à 1,25 M. 386 Mitglieder, zu 70 Tagen à 1,50 M. 527 Mitglieder, zu 140 Tagen à 1,50 M. 1504 Mitglieder, zu 210 Tagen à 1,50 M. 352 Mitglieder und zu 280 Tagen à 1,50 M. 118 Mitglieder. Es traten wieder in Kondition 1781 Mitglieder, gingen auf die Reise 68, wurden frank 17, ausgeteuert 64, wovon 18 mit 70 Tagen à 1,25 M., 21 mit 70 Tagen à 1,50 M., 22 mit 140 Tagen à 1,50 M., 2 mit 210 Tagen à 1,50 M. und 1 mit 280 Unterstützungstagen à 1,50 M., zu einem andern Be-

